



**WIR SCHÜTZEN  
DIE SAUBEREN  
SPORTLER:INNEN!**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>NADA AUSTRIA</b>	<b>6</b>
Leitbild, Vision, Mission, Werte, Ziele, Qualitätsmanagement	6
Kommissionen	8
Mitarbeiter:innen	9
Internationale Kooperationen	10
Central European Anti-Doping Organization (CEADO)	12
<b>DOPINGKONTROLLSYSTEM</b>	<b>14</b>
Dopingkontrollprogramm	16
Dopingkontrollstatistik	20
<b>MEDIZIN</b>	<b>24</b>
Medikamentenabfrage - MedApp	26
Medizinische Ausnahmegenehmigungen	27
<b>RECHT</b>	<b>28</b>
Code Compliance	30
Welt-Anti-Doping-Code 2027	31
Intelligence & Investigations	32
Überwachung der Einhaltung der Anti-Doping Bestimmungen	35
Zulässigkeit der Veröffentlichung von Sanktionen iZm Anti-Doping Verfahren	36
Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen	38
<b>INFORMATION &amp; PRÄVENTION</b>	<b>40</b>
Verpflichtende Dopingprävention	42
Online - Individuelles Lernen	44
Onsite - Gemeinsames Lernen	46
Internationale Kooperationen	50
<b>AUSBLICK NADA AUSTRIA</b>	<b>52</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>53</b>

# VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportinteressierte!

Nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit Olympischen und Paralympischen Spielen, fand der Sport 2023 wieder in seine geordneten Bahnen. Neben den European Games gab es zahlreiche Welt- und Kontinentalmeisterschaften, die sowohl die Aktiven als auch die Zuschauer:innen begeisterten. Auch für die NADA Austria war das Jahr 2023 von einigen herausragenden Ereignissen geprägt.

Im Kontrollbereich gab es im Vergleich zu 2022 einen leichten Rückgang bei der Gesamtzahl der genommenen Proben. Dies lag vor allem darin begründet, dass aufgrund geringerer Großveranstaltungen weniger Dopingkontrollen bestellt wurden. Im Nationalen Programm wurde die Anzahl der Dopingproben um 3,6 Prozent gesteigert.

In der Präventionsarbeit gab es einen Rekord: 2023 wurden von der NADA Austria 399 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte durchgeführt. Die Referent:innen waren öfter als jeden Tag des Jahres im Einsatz, um Sportler:innen, Trainer:innen und Betreuungspersonen zu informieren, aufzuklären und zu unterstützen.

Die 2021 gestartete E-Learning Plattform wurde nicht nur weiterentwickelt, sondern stellt im modernen Schulungsbetrieb eine nicht wegzudenkende Ergänzung dar. Die E-Learning Kurse stellen die Basis der Informations- und Aufklärungsarbeit dar. In den individuell angepassten Vorträgen und Schulungen werden darauf aufbauend aktuelle Fragestellungen, Themen und praktische Szenarien behandelt.

Die erfolgreiche Arbeit der verschiedenen Abteilungen der NADA Austria führte auch im Rahmen einer Überprüfung der Code Compliance der NADA Austria durch die World Anti-Doping Agency (WADA) zu einem positiven Ergebnis. Im Rahmen des zweitägigen Audits wurden vor allem die Bereiche Prävention und Intelligence & Investigations als Best Practice Beispiele hervorgestrichen.

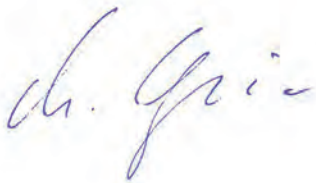
Die NADA Austria war auch auf internationaler Ebene aktiv und konnte durch ihre Experten in zahlreichen Arbeitsgruppen wertvolle Beiträge leisten. Unter dem Vorsitz Österreichs in der Central European Anti-Doping Organization (CEADO), mit ihren neun zentraleuropäischen Mitgliedern, wurde im Rah-

men des 2022 vereinbarten Memorandum of Understanding mit der WADA die Unterstützung von Ländern am Balkan und im östlichen Europa beim Aufbau selbständiger Anti-Doping Organisationen durch die CEADO fortgesetzt. Das Mentoring der NADA Austria für die griechische Anti-Doping Organisation EOKAN wurde 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Ein besonderer Ausdruck für die internationale Anerkennung der Arbeit der NADA Austria war die Wahl Österreichs zum Vize-Vorsitz der NADO Expert Advisory Group (EAG), wodurch erstmalig ein Vertreter der österreichischen Sportgemeinschaft im höchsten Gremium der WADA, dem Foundation Board, vertreten ist und bei zentralen Fragestellungen mitentscheiden kann.

Ich freue mich auf diese wichtige Aufgabe, die in eine besonders wichtige Phase der Anti-Doping Arbeit fällt: Derzeit werden der Welt-Anti-Doping-Code und die zugehörigen Internationalen Standards überarbeitet, um dann im November 2025 beschlossen zu werden. Der neue Welt-Anti-Doping-Code wird in weiterer Folge mit Jahresbeginn 2027 in Kraft treten.

Wie in jedem Arbeitsumfeld, so auch im Sport, gibt immer wieder neue Herausforderungen und Verbesserungen an denen zum Wohl eines sauberen Sports, aber auch zum Schutz der sauberen Sportler:innen gearbeitet werden muss. Einer Herausforderung, welcher sich die Mitarbeiter:innen der NADA Austria mit großer Leidenschaft und mit hohem Verantwortungsbewusstsein auch im Jahr der Olympischen und Paralympischen Spiele Paris 2024 stellen werden.



Mag. Michael Cepic

Geschäftsführer NADA Austria

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) wurde am 1. Juli 2008 gegründet und ist eine Serviceeinrichtung für den sauberen österreichischen Sport. Ihre zentrale Aufgabe ist der Schutz der sauberen Sportler:innen.

## LEITBILD NADA AUSTRIA



### VISION

Die NADA Austria schützt die Rechte aller Sportler:innen auf sauberen und fairen Sport. Wir sind Partnerin und Servicestelle des österreichischen Sports und arbeiten mit allen relevanten Zielgruppen daran, die Werte und die Integrität des Sports zu wahren.

### MISSION

Unsere Aufgabe ist es, Bedingungen zu schaffen, die den österreichischen Sport und insbesondere den Nachwuchssport gesund und glaubwürdig machen. Sportler:innen sowie deren Betreuungspersonen verstehen uns als wertschätzende Unterstützer:innen mit dem gemeinsamen Ziel des sauberen Sports. Als integrierter Teil der österreichischen Sportfamilie inspirieren und fördern wir den wahren Sportsgeist. Als vernetzte Nationale Anti-Doping Organisation (NADO) setzen wir uns für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit auch auf internationaler Ebene ein.

## WERTE

- Fairness, Ehrlichkeit und die Anerkennung von Regeln sind die Grundlage für unsere Arbeit.
- Wir schaffen Verständnis für unser Tun durch Respekt und Diskretion.
- Der Schutz der Gesundheit ist ein zentrales Anliegen.
- Anti-Doping Arbeit ist Leidenschaft.
- Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria achten besonders auf Etikette und Freundlichkeit.
- Professionalität kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter:innen nach den gleichen hohen Standards und Leitlinien arbeiten und über diese auch Bescheid wissen.

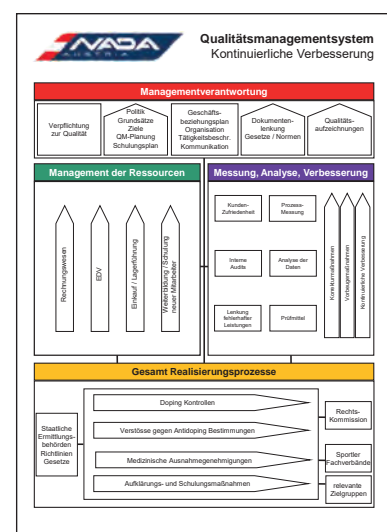
## ZIELE

- Unsere Präventionsmaßnahmen gestalten eine Kultur für sauberen und gesunden Sport.
- Wir setzen uns national und international für die Chancengleichheit der österreichischen Sportler:innen ein.
- Wir stärken das Vertrauen in die Anti-Doping Arbeit durch laufend verbesserte Kontrollmaßnahmen und Testverfahren.
- Wir fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit der Anti-Doping Arbeit durch bestmögliche Information über Abläufe und Hintergründe unseres Tuns.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele hat die NADA Austria seit ihrer Gründung ein Qualitätsmanagement-System implementiert, das auf ständige Leistungsverbesserung ausgerichtet ist und eine Überwachung, Kontrolle und Optimierung der wichtigsten Abläufe ermöglicht.

2023 wurde die NADA Austria von der Quality Austria erneut nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Damit wurde der hohe Qualitätsstandard der NADA Austria, der unter anderem zur Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Dopingkontrollen) für andere Anti-Doping Organisationen berechtigt, erneut bestätigt.



# KOMMISSIONEN

Die NADA Austria hat zur Unterstützung ihrer Arbeit gemäß ADBG 2021 mehrere Kommissionen eingerichtet.

Die Mitglieder der **Ärztinnen- und Ärztekommision** sind mit der Entscheidung über Anträge zu medizinischen Ausnahmegenehmigungen beauftragt. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2023: Prim Dr. Gerhard Postl (Vorsitzender), Prim. Assoc. Prof. Dr.<sup>in</sup> Andrea Podolsky, Dr.<sup>in</sup> Karin Vonbank, DDr. med dent. Klaus Wamprechtshammer und Mag.<sup>a</sup> pharm. Sabine Schmölder. Als Ersatzmitglieder standen Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Josef Niebauer, MBA, Dr.<sup>in</sup> Maya Thun, OA Dr. Rainer Popovic, DDr.<sup>in</sup> Karin Vornwagner und Dr. Thomas Riedl zur Verfügung.

Die Aufgabe der **Auswahlkommission** ist es, der Dopingkontrollabteilung der NADA Austria beratend zur Seite zu stehen. Durch ihre Empfehlungen wird der Dopingkontrollplan laufend evaluiert und angepasst. Die Mitglieder dieser Kommission werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Sie setzt sich aus Expert:innen der Trainingswissenschaften, Medizin und Chemie sowie verwandten Wissensbereichen zusammen.

Die **Ethikkommission** ("NADA-Ethik") unterstützt die NADA Austria bei Fragen zum ethischen Handeln im Sport und Themen der Dopingprävention im Leistungs- und Breitensport mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachwuchssport. Die Mitglieder der Kommission waren im Jahr 2023: Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober (Vorsitzender), MMag.<sup>a</sup> Alexandra Hoffmann, Mag.<sup>a</sup> Petra Huber, Mag. Anton Innauer und Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Konrad Kleiner. Als Ersatzmitglieder fungierten Mag.<sup>a</sup> Sonja Spindelhofer (stellvertretende Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Miriam Biritz-Wagenbichler, Mag. Ernst Minar, Mag.<sup>a</sup> Iris Brachmaier und Dr. Thomas Wörz.

Die **Sportlerinnen- und Sportlerkommission** unterstützt die NADA Austria bei der besseren Einbindung der Sportler:innen in die Anti-Doping Arbeit. Die Mitglieder im Jahr 2023 waren: Günther Weidlinger, B.Sc. (Vorsitzender), Dr. Sabrina Filzmoser und Teresa Stadlober. Als Ersatzmitglieder fungierten Clemens Doppler, MBA (stellvertretender Vorsitzender), Andreas Onea, MBA und Jasmin Eder.

Die **Veterinärmedizinische Kommission** berät die NADA Austria in veterinärmedizinischen Angelegenheiten. Die Mitglieder dieser Kommission waren im Jahr 2023: Dr.<sup>in</sup> FTA Constanze Zach (Vorsitzende), Mag.<sup>a</sup> Karin Himmelmayer und Dr. Ivo Schmerold. Als Ersatzmitglieder standen Dr.<sup>in</sup> Isabella Copar, Dr.<sup>in</sup> FTA Uschi Barth und DDr. Alexander Hönel zur Verfügung.



# MITARBEITER:INNEN

Im Jahr 2023 waren in der Zentrale achtzehn Mitarbeiter:innen beschäftigt. Zusätzlich arbeiteten 99 Mitarbeiter:innen in ganz Österreich als fallweise Beschäftigte für die NADA Austria, entweder als Teil eines Dopingkontroll-Teams oder als Referent:innen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z.B. Vorträge, Schulungen, Info-Tour).

Vorname	Nachname	Aufgabe	Kontakt
Michaela	Buchta, Bakk. MSc.	Mitarbeiterin Information & Prävention, Medizin	m.buchta@nada.at +43 1 505 80 35 14
Mag. Dario	Campara	Mitarbeiter Recht	d.campara@nada.at +43 1 505 80 35 13
Mag. Michael	Cepic	Geschäftsführer	m.cepic@nada.at +43 1 505 80 35
Désirée	Dungl	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (bis Juni 2023)	-
Karin	Dungl	Assistentin des Geschäftsführers	k.dungl@nada.at +43 1 505 80 35
Anna	Erhart	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem (seit Juli 2023)	a.erhart@nada.at +43 1 505 80 35 12
Viktoria	Lachkovics, MSc	Mitarbeiterin Information & Prävention	v.lachkovics@nada.at +43/664/88468678
Manuela	Dichler	Administrative Personalverwaltung (Jänner bis Juni 2023)	-
Mag. Michael	Mader	Leiter Dopingkontrollsystem	m.mader@nada.at +43 1 505 80 35 12
Mag. Dr. David	Müller	Leiter Information & Prävention, Medizin, Qualitätsmanagement	d.mueller@nada.at +43 1 505 80 35 14
Maria	Ospino	Buchhaltung & Personalverrechnung (seit November 2023)	m.ospino@nada.at +43 1 505 80 35
Christiane	Reitter	Mitarbeiterin Dopingkontrollsystem, Office (seit Februar 2023)	c.reitter@nada.at +43 1 505 80 35 12
Harald	Riegler	Buchhaltung & Personalverrechnung	h.riegler@nada.at +43 1 505 80 35
Mag. Alexander	Sammer	Leiter Recht & Investigations, Datenschutzbeauftragter	a.sammer@nada.at +43 1 505 80 35 13
David	Senft, BSc. MA	Mitarbeiter Information & Prävention, Medizin	d.senft@nada.at +43 1 505 80 35 14
Anna	Schiffer	Assistentin Internationales (Februar bis August 2023)	-
Martha	Stokluska, BA	Administrative Personalverwaltung (September bis November 2023)	-
Kevin	Wieninger, Msc	Mitarbeiter Dopingkontrollsystem (seit Jänner 2023)	k.wieninger@nada.at +43 1 505 80 35 12

# INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Ein zentrales Anliegen der Anti-Doping Bewegung ist die weltweite Harmonisierung der Anti-Doping Bestimmungen zum Schutz der sauberen Sportler:innen. Die NADA Austria pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der WADA, den internationalen Verbänden und Anti-Doping Gremien sowie den NADOs.

Die intensive DACH-Kooperation der NADOs aus Deutschland, der Schweiz und Österreich umschließt alle Ebenen der Anti-Doping Arbeit, vor allem die Bereiche Dopingkontrollen, Dopingprävention, Forschung und Recht. Im Rahmen regelmäßiger Meetings, Workshops und Kontaktpflege werden Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie gemeinsame Vorgehensweisen koordiniert. Eine ähnlich intensive Zusammenarbeit pflegt die NADA Austria auch im Rahmen der CEADO-Partnerschaft (siehe Seite 12-13).

Die Expertise der NADA Austria ist international anerkannt und geschätzt, die Abteilungsleiter der NADA Austria sind in mehreren Expert:innengremien aktiv.

- Mag. Michael Mader, Leiter Dopingkontrollsystem, ist Mitglied der "Testing Experts Group", die sich regelmäßig über Entwicklungen im Dopingkontrollbereich austauscht sowie der „DCO-Central Working Group“, die aus Mitgliedern der WADA, der NADOs aus Frankreich, Großbritannien, Slowenien und der NADA Austria besteht und sich mit der Umsetzung der „paperless“-Kontrollen beschäftigt.
- Mag. Alexander Sammer, Leiter Recht & Investigations, ist Mitglied des "Sport Human Intelligence Network" (SHIN) der WADA, Mitglied des Steering Committee's des "Anti-Doping Intelligence and Investigations Network" (ADIIN) und Mitglied der Advisory Group on Legal Issues des Europarats (T-DO LI).
- Mag. Dr. David Müller, Leiter Information & Prävention, ist Mitglied der "Council of Europe Advisory Group on Education Drafting Group" (T-DO ED DG), Vorsitzender einer Arbeitsgruppe im Rahmen des "Global Learning and Development Framework" (GLDF) der WADA. In diesem Programm ist er im Auftrag der WADA auch Ausbilder im Bereich "Education".

Zusätzlich ist die NADA Austria Partner bei zwei Erasmus+ Projekten der EU (siehe Seite 51).

Als Folge der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie wurden neue Wege der Kommunikation und Koordination gefunden, bspw. regelmäßige Videokonferenzen: CEADO-Meetings (1 x pro Monat), DACH-Meetings (1 x pro Quartal), EU-Projekte "I-VALUE" und "RESPECT-P" (1-2 x pro Monat), T-DO ED Working Group (1 x alle zwei Monate), Testing Experts Group IST Review (1 x pro Monat) und WADA GLDF Education (1-2 x pro Monat). Die Mitarbeiter:innen der NADA Austria haben zusätzlich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen (Auszug):

Datum	Bezeichnung	Bereich	Ort
16.-18.01.	Meeting CROADO	AD-Arbeit	Zagreb, Kroatien
08.-10.02.	Meeting EOKAN	AD-Arbeit	Wien, Österreich
10.02.	Meeting CADC	AD-Arbeit	Wien, Österreich
14.02.	Winter Law School ELSA	Recht / Investigations	Salzburg, Österreich
03.03.	Meeting RNADA	AD-Arbeit	Wien, Österreich
20.-22.02.	Education Meeting	Prävention	Nyon, Schweiz
13.-15.03.	WADA Symposium	AD-Arbeit	Lausanne, Schweiz
27.-31.03.	I&I Project in Europe	Recht / Investigations	Warschau, Polen
17.04.2023	Besuch WADA-Präsident Banka	AD-Arbeit	Wien, Österreich
25.-27.04.	CAHAMA Meeting	AD-Arbeit	Straßburg, Frankreich
10.-12.05.	CEADO Meeting	AD-Arbeit	Bratislava, Slowakei
10.-12.05.	PEERS Meeting	Prävention	Colorado Springs, USA
29.-31.05.	WADA NADO EAG Meeting	AD-Arbeit	Incheon, Südkorea
06.-08.06.	ADIIN Workshop	Recht / Investigations	Oslo, Norwegen
22.06.	Meeting SADA	DKS	Wien, Österreich
29.06.	Meeting SLOADO	DKS	Graz, Österreich
03.-05.07.	EU-Projekt GLDF4CLEANSPORT	AD-Arbeit	Rotterdam, Niederlande
28.-30.08.	Meeting ADAS / Montenegro	AD-Arbeit	Belgrad, Serbien
25.-26.10.	SHIN Workshop	Recht / Investigations	Monaco
11.-12.09.	Training Hearing Panel Members	Recht / Investigations	Bukarest, Rumänien
01.-02.10.	USADA Symposium	AD-Arbeit	Paris, Frankreich
03.-04.10.	Europarat Legal Experts	Recht / Investigations	Riga, Lettland
09.-10.10.	CEE Summit	AD-Arbeit	Warschau, Polen
13.-15.10.	UNESCO Meeting	AD-Arbeit	Jerewan, Armenien
07.11.	NADA Deutschland	AD-Arbeit	Wien, Österreich
15.-17.11.	WADA Foundation Board	AD-Arbeit	Montreal, Kanada
15.-17.11.	Nordic Clean Fitness Sport	Prävention	Helsinki, Finnland
21.11.	Meeting CEADO	Prävention	Wien, Österreich
22.-23.11.	Europarat Education Experts	Prävention	Wien, Österreich
24.11.	Meeting FINCIS	Prävention	Wien, Österreich
21.-23.11.	BIU Testing und I&I Workshop	DKS	Salzburg, Österreich
29.11.	Anti-Doping Workshop	DKS, Recht	Seibersdorf, Österreich
14.12.	Meeting RNADA	AD-Arbeit	Wien, Österreich

# CENTRAL EUROPEAN ANTI-DOPING ORGANIZATION (CEADO)



CENTRAL EUROPEAN  
ANTI-DOPING  
ORGANIZATION

[www.ceado.org](http://www.ceado.org)

Im Rahmen der CEADO arbeiten die NADOs der Länder Kroatien, Österreich, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn seit Mai 2019 intensiv zusammen. Vorstandsvorsitzender der CEADO ist seit der Gründung Mag. Michael Cepic, der Geschäftsführer der NADA Austria. 2023 wurde er erneut zum Vorstandsvorsitzenden bis 2027 gewählt.

Das Hauptziel der CEADO ist die Stärkung und Unterstützung der Anti-Doping Arbeit zum Schutz der sauberen Sportler:innen durch:

- Harmonisierung in Bezug auf praktische Fragen im Zusammenhang mit dem Welt-Anti-Doping-Code und der internationalen Standards
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung gemeinsamer Ansätze zu Fragen der Aufklärungs- und Präventionsstrategien
- Austausch von Informationen und Wissen in Dopingkontroll- und Untersuchungsprogrammen
- Förderung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf Besitz, Handel und Weitergabe verbotener Substanzen oder Methoden
- Austausch zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit Anti-Doping-Fragen
- Zusammenarbeit in Anti-Doping Fragen, die von einem Mitgliedsland vorgebracht werden
- Abgabe gemeinsamer Erklärungen zu verschiedenen Anti-Doping-Themen auf internationaler Ebene, die dadurch mehr Gewicht haben als Einzelstatements der jeweiligen NADOs
- Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern der Anti-Doping Community



Die seit 2021 bestehende Kooperation (Memorandum of Understanding) zwischen der CEADO und der WADA zur Durchführung eines Mentoringprogramms für osteuropäische NADOs wurde 2023 weitergeführt. Kern dieses Programms ist die Unterstützung der NADOs der Länder Albanien, Armenien, Kosovo, Nordmazedonien und Moldawien, die gemeinsam mit

Bosnien & Herzegowina, Georgien und Montenegro in den vergangenen 13 Jahren in der "Eastern European Regional Anti-Doping Organisation" (EERADO) der WADA zusammengefasst waren.

Da die EERADO mit Ende 2021 aufgelöst wurde, sollen in diesen Ländern unabhängige Anti-Doping Organisationen entsprechend den Vorgaben des Welt-Anti-Doping-Codes etabliert werden.

Die CEADO-NADOs schlossen individuelle Mentoringpartnerschaften mit den NADOs der ehemaligen EERADO, um diese bei der Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen zu unterstützen:

- Albanien - POLADA (Polen)
- Armenien - HUNADO (Ungarn)
- Kosovo - SLOADO (Slowenien)
- Moldawien - SADA (Slowakei) / CIPH (Kroatien)
- Nordmazedonien - ADAS (Serbien)

Parallel dazu hat auch die NADA Austria ein ähnlich gelagertes Mentoringprogramm für die griechische Anti-Doping Agentur EOKAN durchgeführt, das Anfang 2023 abgeschlossen wurde.

Als Beispiel für die effiziente Zusammenarbeit und den Austausch von Expertise in der Region kann der CEECG-Summit (Central and Eastern European Coordination Group) im Oktober 2023 in Warschau, Polen herangezogen werden. An diesem Treffen der zentral- und osteuropäischen NADOs nahm nahezu das gesamte Führungsteam der WADA teil.

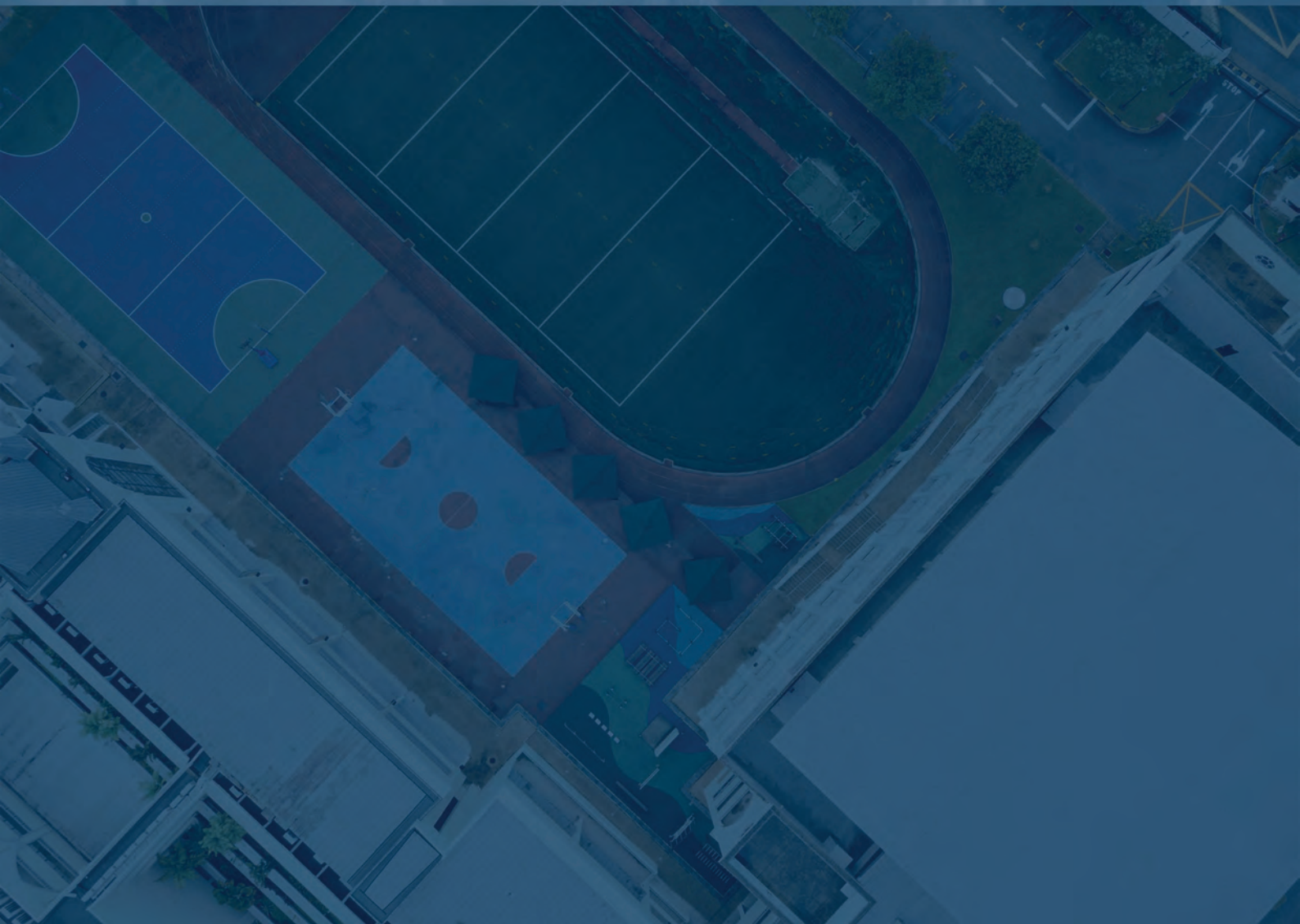


# DOPING CONTROL



**DOPINGKONTROLLSYSTEM**





# DOPINGKONTROLLPROGRAMM 2023

Gemäß den internationalen Anti-Doping-Regularien ist jede Nationale-Anti-Doping-Agentur verpflichtet, vor Beginn des jeweiligen Kalenderjahres einen Testverteilungsplan (TDP) zu erstellen. Dieser basiert unter anderem auf einem sportartspezifischen und individuellen „Risk-Assessment“, das eine Vielzahl qualitativer und quantitativer Faktoren berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise das Anforderungsprofil sowie die Doping-Historie einer Sportart, aber auch die finanziellen Anreize für Sportler:innen. Darüber hinaus muss der TDP diverse Mindestvorgaben der WADA erfüllen, die im „Technical Document for Sport Specific Analysis“ (TDSSA) definiert sind.

Der TDP für das Kalenderjahr 2023 wurde bis zum Ende des Q4/2022 finalisiert und mit Beginn Q1/2023 umgesetzt. Ein Vergleich der Kontrollzahlen des Kalenderjahres 2023 mit 2022 zeigt, dass diese um etwa 3,6 % angestiegen sind. Die Ursachen dafür liegen einerseits in der verstärkten Fokussierung auf Wettkampfkontrollen in ausgewählten Sportarten und Disziplinen, sowie andererseits die Berücksichtigung von Hinweisen der I&I-Abteilung der NADA Austria.

In diesem Zusammenhang sind auch die Empfehlungen der Expert:innen des WADA-akkreditierten Dopingkontrolllabors in Seibersdorf erwähnenswert, insbesondere der „Athlete Passport Management Unit“ (APMU), die die Analyseergebnisse der Proben der Sportler:innen longitudinal vergleicht und evaluiert. Ein weiterer Faktor für den leichten Anstieg der Kontrollzahlen ist die bereits begonnene Aufnahme potenzieller Olympia-Qualifikant:innen in den Nationalen Testpool der NADA Austria, im Hinblick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris 2024.

## NATIONALER TESTPOOL

Neben den aktuellen Kadermeldungen der Bundes-Sportfachverbände, die eine von mehreren Grundlagen für die Entscheidung zur Aufnahme in den Nationalen Testpool (NTP) bedeuten, scheiden Sportler:innen aus verschiedensten Gründen auch während oder nach der Saison aus dem NTP aus, während andere wiederum neu aufgenommen werden. Dieser kontinuierliche Wandel erfordert fortlaufende Anpassungen im TDP.

Mit Ende des Jahres 2023 befanden sich 130 Einzelsportler:innen im höchsten Segment des NTP, dem Topsegment, und 353 im Basissegment. Im eigens für den Mannschaftssport eingerichteten Mannschaftssegment des NTP waren rund 2.000 Sportler:innen vertreten.



## DOPINGKONTROLLPERSONAL

Im Bereich des Personals wurden sowohl interne als auch externe Maßnahmen gesetzt. Aufgrund personeller Umstrukturierungen wurde mit Beginn des Kalenderjahres 2023 eine neue Mitarbeiterin sowie ein neuer Mitarbeiter im Dopingkontrollsystem eingestellt. Die Mitarbeiterin bringt umfassende Erfahrung in der Anti-Doping-Arbeit mit, da sie zuvor bereits für die NADA Austria tätig war. Der neue Mitarbeiter verfügt über einschlägige Erfahrung im organisierten Sport und es ist beabsichtigt, dass er nach einem altersbedingten Ausscheiden des aktuellen Leiters der Abteilung dessen Nachfolge antritt.



Des Weiteren wurde im Verlauf des Jahres eine weitere Mitarbeiterin eingestellt, um den täglichen Anforderungen der Administration sämtlicher Dopingkontrollen in Österreich gerecht zu werden. Diese Maßnahme zielte darauf ab, auch für die künftigen Herausforderungen im Dopingkontrollbereich personell gerüstet zu sein.

Die externen Beschäftigungsmaßnahmen betreffen die fallweise beschäftigten Dopingkontrolleure, die im Außendienst für die NADA Austria tätig sind und die Kontrollen durchführen. Um sicherzustellen, dass die Aufgaben im Kontrollbereich auch zukünftig optimal bewältigt werden können, wurde die Beschäftigungsoffensive zur Rekrutierung von externem Dopingkontrollpersonal fortgesetzt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei auf Regionen gelegt, in denen bereits gegenwärtiger zusätzlicher Personalbedarf besteht oder in denen in naher Zukunft aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden, ein solcher Bedarf entstehen wird.

## FORTBILDUNGEN

Zusätzlich zu den laufenden Feedbacks, Evaluierungen und Coachings fand im Dezember 2023 im Haus des Sports in Wien eine Fortbildungsveranstaltung für das gesamte Dopingkontrollpersonal der NADA Austria statt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist eine verpflichtende Voraussetzung für die Reakkreditierung als Dopingkontrolleur:in in Österreich.

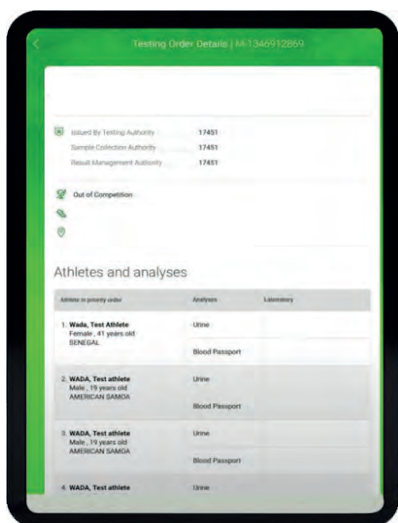
Im Rahmen dieser Fortbildungen wurden die Abläufe im Zusammenhang mit den Kontrollen des vergangenen Jahres evaluiert und Lösungen für herausfordernde Situationen erarbeitet, um eine einheitliche Vorgehensweise in ganz Österreich zu gewährleisten.

## SOFTWARE-PROJEKT ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG

Die bereits erfolgte Implementierung eines eigenständigen IT-Tools zur administrativen Abwicklung der Dopingkontrollen durch die NADA Austria erwies sich als signifikanter Fortschritt. Diese Maßnahme ermöglichte eine effizientere Koordination und Abrechnung der Kontrolleinsätze. Im Jahr 2023 wurde ein großer Schwerpunkt auf die Verbesserung und Optimierung dieser Software gelegt.

Das Projektteam, bestehend aus einem Mitarbeiter der Dopingkontrollabteilung und der I&P-Abteilung, stand dabei in regem Austausch mit der zuständigen IT-Firma. Für die Dopingkontrollabteilung stellt dieses Tool mittlerweile eine wichtige Unterstützung bei der Kontrollplanung dar.

Die Mitglieder der Kontrollteams stellen – soweit möglich – ihre Verfügbarkeiten für Einsätze online zur Verfügung, wodurch den maßgeblich an der Kontrollplanung beteiligten Mitarbeiter:innen wertvolle Zeit bei der Zusammenstellung eines Kontrollteams erspart wird. Ein Ziel für die kommenden Jahre ist es, durch zusätzliche Updates und Überarbeitungen eine weitere Optimierung und Effizienzsteigerung der Arbeitsprozesse zu erreichen.



Gleichzeitig wurde die WADA-App "DCO Central", welche die Durchführung von Dopingkontrollen bei den Sportler:innen auf einem Tablet ermöglicht, weiterentwickelt und verbessert. Das Feedback zur Optimierung, das von der NADA Austria an die WADA übermittelt wurde, spielte dabei eine wesentliche Rolle. Diese Rückmeldungen basierten auf der langjährigen Erfahrung der NADA Austria in der Abwicklung von Dopingkontrollen mit dieser App sowie auf der Expertise des Leiters des Dopingkontrollsystems, der auch Mitglied einer internationalen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von DCO Central ist.

Im Juni 2023 fand eine Arbeitsgruppe der NADA Austria und der slowenischen Anti-Doping-Agentur (SLOADO) in Graz statt, um die Optimierung von DCO Central zu diskutieren. Die Ergebnisse dieses Workshops wurden anschließend gemeinsam mit den Anregungen und Wünschen des Dopingkontroll-Labors Seibersdorf an hochrangige Vertreter der WADA zurückgemeldet. In diesem Zusammenhang gibt es erfreuliche Neuigkeiten: Am 14.09.2023 schloss die WADA ein globales Partnerschaftsabkommen mit „Sword“, einem führenden Technologieunternehmen, ab.

## KOOPERATION MIT INTERNATIONALEN FACHVERBÄNDEN

Die Koordination mit internationalen Fachverbänden zur Kontrollplanung vor und während der neuen Saison ist ein zentraler Bestandteil einer engmaschigen und effektiven Kontrollstrategie. Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit war die Kooperation mit World Aquatics, um vor Beginn der Schwimm-Weltmeisterschaft 2023 in Fukuoka (Japan) alle österreichischen Teilnehmer:innen mehrmals zielgerichtet zu testen.

Um eine bessere Vernetzung mit internationalen Stakeholdern im Wintersport zu erreichen und Synergien bei der Kontrollplanung zu identifizieren, nahmen im November 2023 zwei Vertreter des Dopingkontrollsystems der NADA Austria am "Testing & Intelligence Workshop" der "Biathlon Integrity Unit" in Salzburg teil. Das Ziel dieses internationalen Workshops war die Intensivierung der Zusammenarbeit in Bezug auf den Informationsaustausch und die Abstimmung mit anderen Anti-Doping-Organisationen (ADOs).



Eine weitere Möglichkeit für internationale Zusammenarbeit bietet auch der jährliche Workshop des WADA-akkreditierten Dopingkontrolllabors in Seibersdorf, heuer unter dem Titel "Organizing Antidoping at Major Games: a Multidisciplinary Perspective". Die Erfahrungen

anderer ADOs in Bezug auf die Ausrichtung von Großsportveranstaltungen sowie die damit einhergehenden Herausforderungen bei der Implementierung einer effektiven Dopingkontrollstrategie, erwiesen sich für die NADA Austria im Hinblick auf die Olympischen- und Paralympischen Spiele 2024 in Paris als sehr hilfreich.

# DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2023

## NATIONALES PROGRAMM 2023

Im „Nationalen Programm“ sind jene Kontrolltätigkeiten gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 ADBG 2021 der NADA Austria zusammengefasst, die "außerhalb von Wettkämpfen" (engl. „Out-Of-Competition“, kurz "OOC") und bei Wettkämpfen (engl. „In-Competition“, kurz "IC") wie Österreichischen Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften oder anderen Wettkämpfen stattfinden.

Im Jahr 2023 umfasste das Nationale Programm insgesamt 2.344 gezogene Proben. Davon wurden 1.283 Urin- und 452 Blutproben als OOC-Kontrollen abgenommen, sowie 481 Urin- und 128 Blutproben als IC-Kontrollen. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr, wie schon erörtert, einen Anstieg von rund 3,6 %.

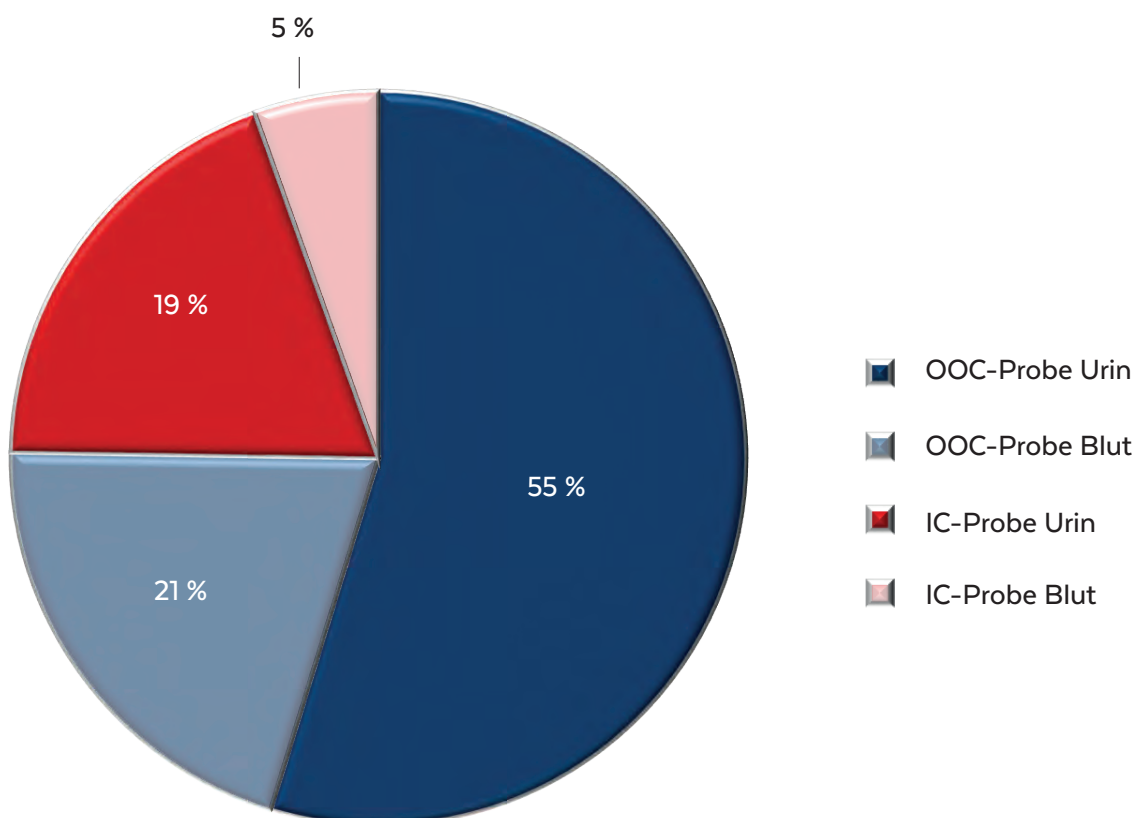


Abb.1: Verhältnis OOC-Proben / IC-Proben

## BESTELLTE PROBEN 2023

Unter „Bestellte Proben“ sind all jene Proben zusammengefasst, die von nationalen und internationalen Organisationen oder Veranstaltern angefordert, bezahlt und von der NADA Austria als Dienstleister durchgeführt werden. 2023 führte die NADA Austria 568 bestellte Dopingkontrollen durch, aufgeteilt auf 361 Urin- und 117 Blutproben. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von rund 15,8 %. Dies ist vor allem auf eine geringere Anzahl an bestellten Blutproben zurückzuführen.

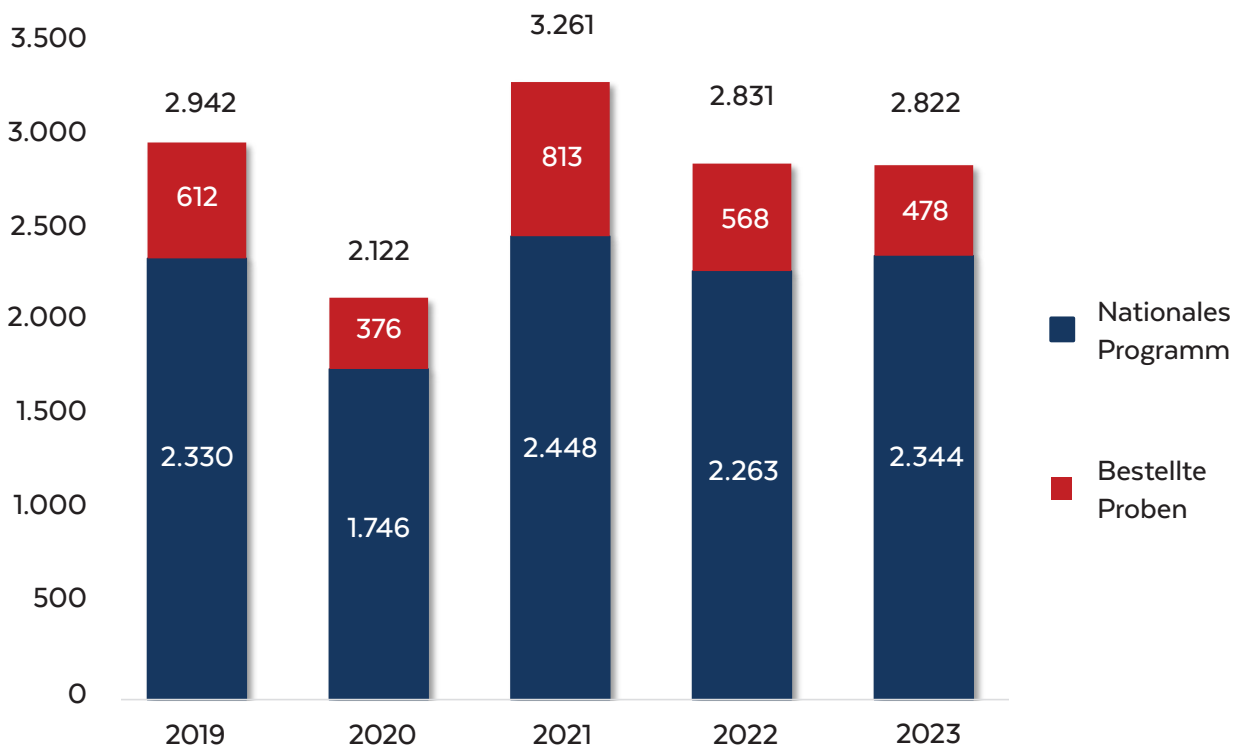


Abb.2: Verhältnis Nationales Programm / Bestellte Proben

## GESAMTSTATISTIK 2019 - 2023

		2019		2020		2021		2022		2023	
		Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut
Nationales Programm	OOC-Proben	1.319	519	1.084	355	1.411	543	1.277	444	1.283	452
	IC-Proben	389	103	251	56	403	91	448	94	481	128
	Summe (OOC+IC)	1.708	622	1.335	411	1.814	634	1.725	538	1.764	580
	Summe (Gesamt)	2.330		1.746		2.448		2.263		2.344	
Bestellte Proben	Summe (OOC+IC)	421	191	239	137	538	275	362	206	361	117
	Summe (Gesamt)	612		376		813		568		478	
Gesamt	Summe (OOC+IC)	2.129	813	1.574	548	2.352	909	2.087	744	2.125	697
	Summe (Gesamt)	2.942		2.122		3.261		2.831		2.822	

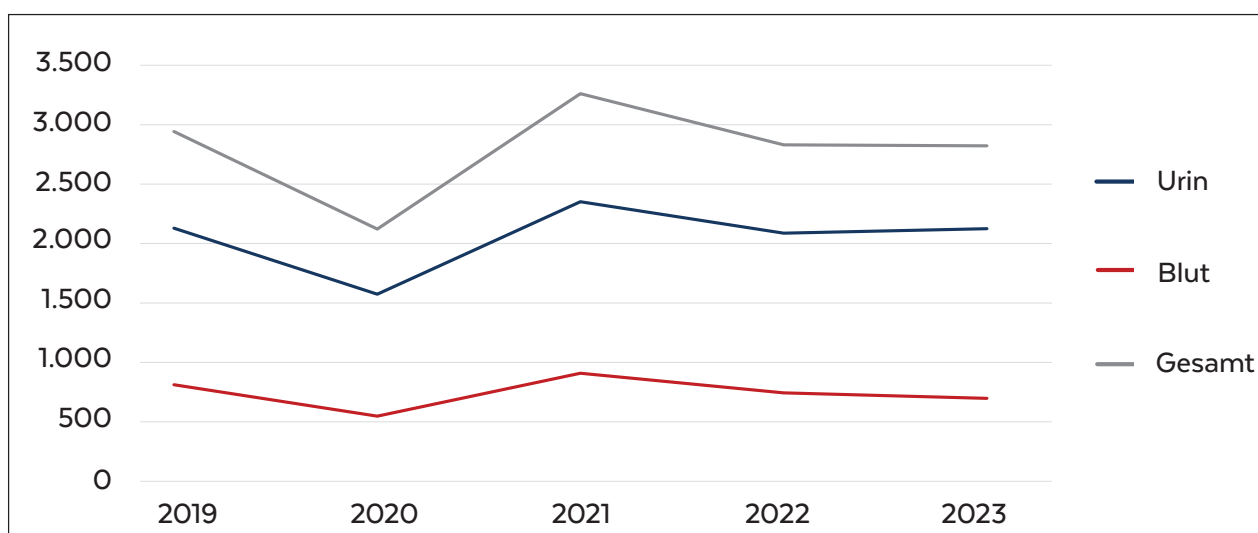


Abb.3: Entwicklung der Anzahl der Dopingproben

## TOP 10 NATIONALES PROGRAMM (OOC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport (ÖSV)	238	149	387
Radsport (ÖRV)	125	68	193
Fußball (ÖFB)	102	12	114
Triathlon (ÖTRV)	60	37	97
Handball (ÖHB)	66	10	76
Eishockey (ÖEHV)	60	12	72
Volleyball (ÖVV)	63	7	70
Leichtathletik (ÖLV)	45	22	67
Schwimmen (OSV)	44	23	67
Rudern (ÖRV)	39	19	58

## TOP 5 NATIONALES PROGRAMM (IC-PROBEN)

	Urin	Blut	Gesamt
Pferdesport (OEPS)	25	67	92
Leichtathletik (ÖLV)	58	2	60
Triathlon (ÖTRV)	58	0	58
Radsport (ÖRV)	53	4	57
Fußball (ÖFB)	24	24	48

## TOP 5 BESTELLTE PROBEN

	Urin	Blut	Gesamt
Skisport	102	99	201
Leichtathletik	62	0	62
Kraftdreikampf	23	0	23
Triathlon	20	0	20
Pferdesport	15	0	15

**MEDIZIN**







# MEDIKAMENTENABFRAGE / MED APP



Auch Sportler:innen können erkranken oder sich verletzen und haben ein Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung. Allerdings gilt bei der Einnahme von Medikamenten bzw. bei der Verabreichungsart besondere Vorsicht, da von den über 12.000 Präparaten, die im Austria Codex registriert sind, ca. 2.000 Präparate verbotene Substanzen enthalten oder mit verbotenen Methoden verabreicht werden. Sportler:innen müssen daher die behandelnden Mediziner:innen davon in Kenntnis setzen, dass sie den Anti-Doping Bestimmungen unterliegen. Die NADA Austria empfiehlt, jede Behandlung zur Sicherheit selbst nochmals eigenständig zu überprüfen.

Die Medikamentenabfrage auf der Website der NADA Austria ([www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage)) steht auch als „MedApp“ für Android und iOS zur Verfügung und hilft Sportler:innen sowie deren Betreuer:innen, Trainer:innen, Ärzt:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten, in Österreich zugelassene Medikamente einfach und schnell auf verbotene Substanzen oder Behandlungsmethoden zu überprüfen.

Medikamente oder Substanzen, die nicht in der Datenbank enthalten sind, wurden entweder im Ausland gekauft oder sind nicht im Austria Codex gelistet (z.B. Nahrungsergänzungsmittel, homöopathische Präparate, etc.).

Die Medikamentenabfrage am Smartphone oder Tablet bietet wie gewohnt die Möglichkeit, in Österreich zugelassene Präparate auf im Sport verbotene Substanzen und Methoden zu überprüfen. Überdies können ausgewählte E-Learning Angebote der NADA Austria direkt in der App abgerufen werden. So kann beispielsweise sofort überprüft werden, ob eine Medizinische Ausnahmegenehmigung für das Suchergebnis beantragt werden muss.

2023 hatten rund 4.000 Geräte die NADA Austria „MedApp“ installiert. Wie wichtig diese Informationen sind, zeigt sich auch am Nutzer:innenverhalten der Website [www.nada.at](http://www.nada.at). Rund ein Drittel aller Besuche betreffen die Medikamentenabfrage oder Informationen zur Verbotsliste.



# MEDIZINISCHE AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Alle Sportler:innen, die dem Testpool eines internationalen Verbandes oder dem Nationalen Testpool der NADA Austria angehören, müssen für den Fall, dass die Behandlung mit einer verbotenen Substanz oder mit einer verbotenen Methode medizinisch notwendig ist und es keine angemessene therapeutische und erlaubte Alternative gibt, vor der beabsichtigten Behandlung einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption, kurz TUE) stellen. Selbstverständlich gilt, dass Notfallbehandlungen unverzüglich vorzunehmen sind und der Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung zeitnah nachzuholen ist.

Alle Sportler:innen, die keinem Testpool angehören, können einen TUE-Antrag im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle stellen („retroaktives Genehmigungsverfahren“). Sämtliche Befunde, welche die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode aus medizinischer Sicht notwendig machen, müssen bereits vor dem Zeitpunkt der Dopingkontrolle aufliegen.

Trotz des Verbots jeder Art der Injektion von Glukokortikoiden seit 1.1.2022 und einer größeren Anzahl an Antragspflichtigen aufgrund der Aufnahme von Mannschaften in das Mannschaftsegments des Nationalen Testpools ab der Saison 2021/22 ist die Zahl der TUE-Anträge im Vergleich zu 2021 mit insgesamt 37 Anträgen gleichbleibend, jedoch im Vergleich zu 2022 wieder deutlich angestiegen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der gestellten TUE Anträge	21	12	37	23	37
Zuständigkeit internationaler Verband	0	1	0	1	4
TUE Anträge genehmigt	3	3	8	6	10
TUE Anträge abgelehnt	0	0	2	0	1
Keine TUE erforderlich <sup>1</sup>	18	7	26	15	21
Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen	0	1	0	1	1
Verfahren noch nicht abgeschlossen	0	0	1	0	0

<sup>1</sup> (a) Der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).





**RECHT**





# CODE-COMPLIANCE

Die NADA Austria ist im Oktober 2023 von der WADA im Rahmen einer Vor-Ort Prüfung auditiert worden. Bei dem Compliance-Audit der NADA Austria wurden alle Bereiche (Governance, Dopingkontrollen, Intelligence & Investigations, Recht & Ergebnismanagement, Information & Prävention, Datenschutz und Medizin), welche entsprechend dem Welt Anti-Doping Codes (WADC) und den Internationalen Standards verpflichtend umzusetzen sind, bewertet.

Die WADA ist für die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung des Welt-Anti-Doping-Codes und der internationalen Standards durch die Unterzeichner verantwortlich. Der WADC verpflichtet die Unterzeichner außerdem, der WADA über ihre Einhaltung Bericht zu erstatten. Mit dem "International Standard for Code Compliance by Stakeholders" (ISCCS) und den entsprechenden Compliance-Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass strenge, mit dem Code konforme Anti-Doping Regeln und Programme in allen Sportarten und in allen Ländern einheitlich und wirksam angewandt und durchgesetzt werden.



Am 28. November 2023 erhielt die NADA Austria den Bericht der WADA in Hinblick auf das Vor-Ort-Audit, welches am 11. und 12. Oktober 2023 am Standort der NADA Austria durchgeführt wurde. Der Prüfbericht beinhaltet zum einen „kritische“ Feststellungen, welche hinsichtlich ihrer Umsetzung höchste Priorität haben. Die NADA Austria hat bis zum 28. Februar 2024 Zeit, um die entsprechenden Korrekturmaßnahmen in diesen Programmbereichen, Verfahren oder Prozessen umzusetzen. Feststellungen mit „hoher Priorität“ stellen die nächste Prioritätsstufe dar und für diese Feststellungen gilt eine Umsetzungsfrist bis 28. Mai 2024. Die letzte Kategorie ist "Allgemein" und die NADA Austria hat 9 Monate Zeit, diese Korrekturmaßnahmen umzusetzen.

Die NADA Austria hat bis zum 28. Februar 2024 Zeit, um die entsprechenden Korrekturmaßnahmen in diesen Programmbereichen, Verfahren oder Prozessen umzusetzen. Feststellungen mit „hoher Priorität“ stellen die nächste Prioritätsstufe dar und für diese Feststellungen gilt eine Umsetzungsfrist bis 28. Mai 2024. Die letzte Kategorie ist "Allgemein" und die NADA Austria hat 9 Monate Zeit, diese Korrekturmaßnahmen umzusetzen.

Das WADA-Audit-Team stellt in seinem sehr positiven Bericht fest, dass die NADA Austria ein gut funktionierendes, wirksames und zielgerichtetes Anti-Doping-Programm hat, das durch äußerst engagierte, erfahrene und leidenschaftliche Mitarbeitende umgesetzt wird. Hervorgehoben wurden das Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden in allen Bereichen. Am 22. Dezember 2023 übermittelte die NADA Austria bereits bezüglich aller kritischen Feststellungen und jenen Feststellungen mit „hoher Priorität“, die entsprechenden Umsetzungsschritte an die WADA. Der Auditbericht hebt die Stärken der NADA und ihres Anti-Doping-Programmes hervor.

# WELT-ANTI-DOPING CODE 2027

Die WADA hat am 26. September 2023 die erste Phase des Aktualisierungsprozesses für den WADC und der internationalen Standards (IS) 2027 ein. Der WADC ist das zentrale Dokument zur Harmonisierung der Anti-Doping-Strategien, -Regeln und -Bestimmungen innerhalb von Sportorganisationen und zwischen Behörden weltweit. Der WADC steht in Verbindung mit acht internationalen Standards, die die Kohärenz zwischen den Anti-Doping-Organisationen in verschiedenen Bereichen fördern sollen.



Zuvor billigte das Exekutivkomitee der WADA am 9. Mai 2023 den Ansatz, den Zeitplan und die Entwurfteams für den Aktualisierungsprozess 2027 des Codes und der Internationalen Standards. Es handelt sich dabei um einen zweijährigen, mehrstufigen Prozess mit folgenden Phasen:

- Berücksichtigung des Feedbacks der Interessengruppen zum WADC 2027 und zu den IS von September bis Dezember 2023.
- Begutachtung der Entwürfe für vorgeschlagene Änderungen des WADC 2027 und der IS von Mai bis Oktober 2024.
- Vorlage der endgültigen Fassungen des WADC 2027 und der IS zur Prüfung und Genehmigung durch das Foundation Board auf der sechsten Weltkonferenz über Doping im Sport, die im November 2025 in Busan, Republik Korea, stattfindet.
- Der aktualisierte WADC 2027 und die IS treten am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Die Stakeholder hatten bis zum 22. Dezember 2023 Zeit ein erstes Feedback an die WADA zu übermitteln. Die NADA Austria nutzte die Gelegenheit erste Verbesserungsvorschläge insbesondere in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Bekanntgabe von Aufenthaltsinformationen von Sportler:innen des Testpools an die WADA zu übermitteln.

Zudem beteiligte sich die NADA Austria aktiv an einer gemeinsamen Stellungnahme der Monitoring Group zur Anti-Doping Konvention zu den Änderungsvorschlägen des WADC sowie der Internationalen Standards. Mag. Alexander Sammer, Leiter der Rechtsabteilung der NADA Austria, wurde mit dem Jahr 2023 in die Advisory Group on Legal Issues, als Fachgruppe der Monitoring Gruppe der Anti-Doping Konvention des Europarates, aufgenommen und engagierte sich aktiv in dem Begutachtungsprozess.

# INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

## KOOPERATION MIT STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Die WADA erhielt von der Europäischen Kommission die Förderung für ein Programm, welches zum Ziel hat, die Intelligence & Investigations Kapazitäten in Europa auszubauen und insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Nationalen Anti-Doping Organisationen und staatlichen Ermittlungsstellen zu fördern. An dem Programm beteiligen sich neben der NADA Austria insgesamt



48 Länder, 51 Anti-Doping Organisationen und 48 europäische Strafverfolgungsbehörden. Das Programm erstreckte sich über 10 Wochen und bestand aus Online- sowie Präsenzveranstaltungen.

Entsprechend dem Welt-Anti-Doping-Code sowie dem "International Standard for Testing and Investigations" (ISTI) haben Anti-Doping-Organisationen sicher zu stellen, dass sie in der Lage sind, Anti-Doping-Informationen aus allen möglichen Quellen zu beschaffen, zu bewerten und zu verarbeiten, um zur Aufdeckung von Doping beizutragen.

Nach Absolvierung des virtuellen Ausbildungsprogramms wurden seitens der NADA Austria der Leiter der Abteilung Recht & Investigations sowie dessen Stellvertreter zu einem einwöchigen Praxisseminar, von 27. bis 31. März 2023, nach Warschau eingeladen. Seitens des österreichischen Bundeskriminalamtes nahmen ebenfalls zwei Mitarbeiter des Referats „Integrity in Sport Unit“ am Ausbildungsprogramm und dem Praxisseminar teil.

Während der Veranstaltung wurde unter anderem auf erfolgreiche Kooperationen zwischen NADOs und staatlichen Ermittlungsstellen eingegangen. Weiters wurden seitens der WADA Vorträge zu den Themen „Datenmanagement“, „Techniken zur Führung von Befragungen“ sowie „Open-Source Recherche“ durchgeführt. In diese Vorträge wurden laufend Gruppenarbeiten der Teilnehmer:innen miteinbezogen, in denen diese konkrete Fallbeispiele lösen.

Die gesammelten Informationen sollen zum einen für die Entwicklung eines wirksamen und zielgerichteten Dopingkontrollplans dienen und zum anderen für die Feststellung von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen, welche nicht auf Dopingproben basieren, herangezogen werden. Diese Verstöße gegen Anti-Doping Regelungen basieren auf nicht-analytischen Beweisen, welche die jeweilige Anti-Doping Organisation zu erbringen hat.



## SPORT HUMAN INTELLIGENCE NETWORK (SHIN)

Von 6. Juni bis 8. Juni 2023 fand das jährliche Meeting des Sport Human Intelligence Networks (SHIN) der WADA in Oslo statt. Die NADA Austria war durch Mag. Alexander Sammer vertreten, welcher 2019 bei der Gründung dieses Netzwerkes beteiligt war und seitdem als ständiges Mitglied in der Gruppe vertreten ist.

Zu den übergreifenden Zielen von SHIN gehören der Aufbau eines Netzes von vertraulichen Quellen („Whistleblower“) im Zusammenhang mit Intelligence & Investigations, der Aufbau bilateraler Beziehungen zum Zwecke des Informationsaustauschs sowie der Austausch bewährter Praktiken im Umgang mit vertraulichen Quellen. Zudem dient die Gruppe dazu, Möglichkeiten zu identifizieren, um proaktiv und strategisch Informationen für die Aufdeckung von Anti-Doping-Verstößen zu generieren. Derzeit sind Vertreter folgender Organisationen in der SHIN vertreten: WADA, International Testing Agency (ITA), Athletics Integrity Unit (AIU) sowie Vertreter der NADOs folgender Länder - Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen, Dänemark, USA, England, Norwegen, Australien, Neuseeland und Japan.

Themen des diesjährigen Treffens waren insbesondere im Hinblick auf den Welt-Anti-Doping Code 2027, die Verbesserung der substanziellen Beihilfe durch Sportler:innen bei der Aufdeckung von Anti-Doping-Verstößen sowie der Schutz von Whistleblowern. Weiters wurde als zentrales Thema die Unterstützung von Intelligence & Investigations bei der Planung und Durchführung von Dopingkontrollen besprochen und weiterentwickelt.

## ANTI-DOPING INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS NETWORK (ADIIN)

Seitens der WADA wurde in Zusammenarbeit mit der Athlete Integrity Unit des Internationalen Leichtathletik Verbandes eine Sitzung der Expertengruppe der ADIIN in Monaco veranstaltet. An der siebten jährlichen Sitzung, die vom 25. bis 26. Oktober stattfand, nahmen rund 25 Teilnehmer aus dem Bereich Intelligence & Investigations der WADA, der Nationalen Anti-Doping-Organisationen (NADOs), der Internationalen Sportverbände und der International Testing Agency teil, um laufende Erhebungen zu diskutieren und ihre jeweiligen Erfahrungen auszutauschen.

Während der mehrstündigen Sitzungen untersuchten die Mitglieder insbesondere zwei Schlüsselbestimmungen des WADC 2021, nämlich die substanzielle Beihilfe bei der Aufdeckung von Anti-Doping Verstößen und die vorzeitige Anerkennung und Akzeptanz von Disziplinarmaßnahmen durch überführte Sportler:innen.



# DATENSCHUTZ AUDIT

Entsprechend dem ADBG 2021 ist die NADA Austria verpflichtet, längstens alle drei Jahre Datensicherheitsaudits durch eine externe IT-Dienstleisterin oder einen externen IT-Dienstleister durchführen zu lassen. Seitens der NADA Austria wurde im 4. Quartal nach Ausschreibung ein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger mit dem Audit betraut, welches am 14. Dezember 2023 am Standort der NADA Austria durchgeführt wurde.



Entsprechend dem Prüfbericht zeigt sich im Hinblick auf die technische und organisatorische Umsetzung des Datenschutzes ein guter Status quo. Die organisatorischen Themen werden durchgängig so datenschutzfreundlich wie möglich, dabei aber so stringent wie der Datenschutz dies benötigt, aufgesetzt und umgesetzt.

Die technischen Lösungen wurden als durchwegs adäquat eingestuft. Lediglich einzelne technische Themen, die im Rahmen dieses Audits aufgezeigt wurden, sollten zur Verbesserung des IT-Systems umgesetzt werden. Im Zuge des Audits entstand seitens der Prüfer der Eindruck, dass auch die entsprechenden IT-Dienstleistungspartner die Anforderungen sehr gut abdecken sowie praktikable und zielführende Lösungen für die NADA Austria entwickeln.

# ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG DER BESTIMMUNGEN

Entsprechend § 5 Abs. 1 Z 1 ADBG 2021 hat die NADA Austria die Aufgabe die Einhaltung der Förderungsbedingungen gemäß § 4 Abs. 1 zu überwachen und diesbezüglich dem Fördergeber zu berichten. Gemäß § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des Bundes- Sportförderungsgesetzes 2017 Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnittes dieses Bundesgesetzes gewährt werden.



Die NADA Austria, als Unabhängige Dopingkontrollereinrichtung, hat dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport jährlich bis Ende März einen Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr zu übermitteln. Im Tätigkeitsbericht ist jedenfalls die Evaluierung hinsichtlich der Pflichten der Sportorganisationen gemäß § 24 Abs 2 ADBG 2021 anzuführen.

Nach Prüfung der NADA Austria kann festgehalten werden, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung alle Sportorganisationen die Verpflichtungen gemäß § 24 Abs 2 Zi 1, 2, 4 und 6 ADBG 2021 erfüllen. Hinsichtlich der Verpflichtung gemäß § 24 Abs 2 Zi 3 und 5 ADBG 2021 wird ein gesonderter Bericht zur Evaluierung der Dopingpräventionsmaßnahmen erstellt (siehe Seite 43).

# ZULÄSSIGKEIT DER VERÖFFENTLICHUNG VON SANKTIONEN IZM ANTI-DOPING VERFAHREN

## VORABENTSCHEIDUNG DURCH DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF

Seitens der Unabhängigen Schiedskommission (USK), als 2. Instanz in Anti-Doping Verfahren, wurde am 17. Februar 2022 in Zusammenhang mit der verpflichtenden Veröffentlichung einer rechtskräftigen Disziplinarmaßnahme einer Sportlerin (4-jährige Sperre), die Vorlage zur Vorabentscheidung beim Europäischen Gerichtshof (EuGH), mit Sitz in Luxemburg, eingebracht.

Ein Vorabentscheidungsverfahren dient dazu, es den nationalen Gerichten zu ermöglichen, dem EuGH Fragen bezüglich der Gültigkeit und Auslegung von Europarecht im Hinblick auf nationales Recht vorzulegen. Der EuGH hat nach Vorlage ein entsprechendes Verfahren eröffnet und die Vorlageberechtigung der USK positiv beurteilt.



Die Vorlage an den EuGH umfasst zum einen die Fragestellung, inwiefern die Regelungen des ADBG 2021 hinsichtlich der Veröffentlichung von Sanktionen im Hinblick auf die DSGVO unionsrechtskonform sind und wie die Begriffe der DSGVO, „Gesundheitsdaten“ und „strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten“, in diesem Kontext auszulegen sind. Zum anderen wurde in dem Vorlageantrag die Erforderlichkeit einer Interessenabwägung im Einzelfall bei der eben genannten Veröffentlichung und die rechtliche Stellung der USK als Behörde iSd Art. 10 DSGVO erfragt.

Neben der NADA Austria brachten folgende Länder und Institutionen im Juli 2022 Stellungnahmen ein: Frankreich, Luxemburg, Lettland, Belgien, Polen, die Europäische Kommission und die WADA.

Am 2. Mai 2023 fand eine mündliche Anhörung in gegenständlicher Angelegenheit vor der großen Kammer des EuGH in Luxemburg statt. Neben Vertretern der WADA und NADA Austria präsentierten auch der Beschuldigtenvertreter aus dem zugrundeliegenden Anti-Doping-Verfahren, die Republik Lettland und die Europäische Kommission ihre Sichtweise gegenüber dem 15-köpfigen Richter:innenkollegium.



Die Verlesung der Schlussanträge seitens der Generalanwältin erfolgte in weiterer Folge in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023. Entsprechend dem Schlussabtrag der Generalanwältin handelt es sich bei einer Information, dass eine bestimmte Person einen bestimmten Dopingverstoß begangen hat, um kein Gesundheitsdatum im Sinne des Art. 9 DSGVO. Weiters sei die DSGVO nicht auf die Veröffentlichung von Dopingsperren anwendbar.

Im Hinblick auf die Qualifikation gemäß Art 10 DSGVO (Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten) hat die Generalanwältin ausgeführt, dass die Überprüfung der Entscheidung durch die USK, mit der ein Verstoß gegen eine Anti-Doping-Regelung festgestellt wird, diese nicht automatisch zu einer öffentlichen Behörde im Sinne von Art 10 DSGVO werden

lässt. Es sei ausreichend, solange die Kontrolle durch eine dafür benannte Stelle nach nationalem Recht anderweitig gewährleistet ist. Das Richterkollegium kann allerdings von den Schlussanträgen der Generalanwältin in ihrer Entscheidung abweichen. Mit einer Entscheidungsfindung kann im Jahr 2024 gerechnet werden.

# VERSTÖSSE GEGEN DIE ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN 2023



Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die Anti-Doping Bestimmungen hat die NADA Austria unverzüglich einen Prüfantrag auf Einleitung eines Anti-Doping Verfahrens samt Verhängung von Sicherungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen an die unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission zu richten. Die ÖADR entscheidet als ausgelagertes Disziplinarorgan anstelle des betroffenen Bundes-Sportfachverbandes.

Die Öffentlichkeit wird über eine Suspendierung bzw. über den Abschluss eines Verfahrens mittels Presseaussendung der ÖADR informiert. Die NADA Austria führt unter [www.nada.at/suspendierungen-sperren](http://www.nada.at/suspendierungen-sperren) eine Liste mit den derzeit sanktionierten Personen. Sobald die entsprechende Sanktion abgelaufen ist, werden die zugehörige Presseaussendung und der entsprechende Eintrag in der Liste entfernt (Aus diesem Grund werden die Namen im Jahresbericht nicht genannt, da dieser im Unterschied zur Liste nicht laufend aktualisiert werden kann).

## ABGESCHLOSSENE ANTI-DOPING VERFAHREN 2023

Sport	Datum	Verstoß	Sanktion
Pferdesport	05.02.2023	FEI ECM 2.1.1	Geldbuße*
Boxen	13.03.2023	WADC 2.1	3 Monate Sperre
Boxen	12.05.2023	WADC 2.1	2 Jahre Sperre
Triathlon	23.05.2023	WADC 2.6	1 Jahre Sperre
Basketball	31.10.2023	WADC 2.1	Keine Sperre
Fußball	12.12.2023	WADC 2.6	3 Jahre Sperre*

\* Freizeitsportler:in im Sinne des § 2 Abs. 14 ADBG 2021



## ANTI-DOPING VERFAHREN 2023\*

Analytische Beweisverfahren (Adverse Analytical Finding)	
Anti-Doping Verstöße 2023 – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße aus Vorjahren – abgeschlossene Verfahren	2
Anti-Doping Verstöße 2023 – noch nicht abgeschlossene Verfahren	1

Nicht-analytische Beweisverfahren	
Anti-Doping Verstöße 2023 – abgeschlossene Verfahren	2
Anti-Doping Verstöße aus Vorjahren – abgeschlossene Verfahren	1
Anti-Doping Verstöße 2023 – noch nicht abgeschlossene Verfahren	0

\* Diese Statistik umfasst Anti-Doping Verfahren, die 2023 ihren Ursprung haben (z.B. Adverse Analytical Finding, Prüf-antrag an ÖADR) und bereits rechtskräftig abgeschlossen bzw. noch nicht abgeschlossen wurden. Zusätzlich enthalten sind auch Verfahren, die ihren Ursprung in Vorjahren hatten und 2023 rechtskräftig abgeschlossen wurden.

## STATISTIK - ANTI-DOPING VERSTÖSSE 2019 - 2023

	2019	2020	2021	2022	2023
Anti-Doping Verstöße – 2023 abgeschlossene Verfahren (analytische Beweisverfahren)	3	3	3	1	3
Anti-Doping Verstöße – 2023 abgeschlossene Verfahren (nicht-analytische Beweisverfahren)	16*	4	3	3	3
Gesamt	19	7	6	4	6

\* Operation Aderlass

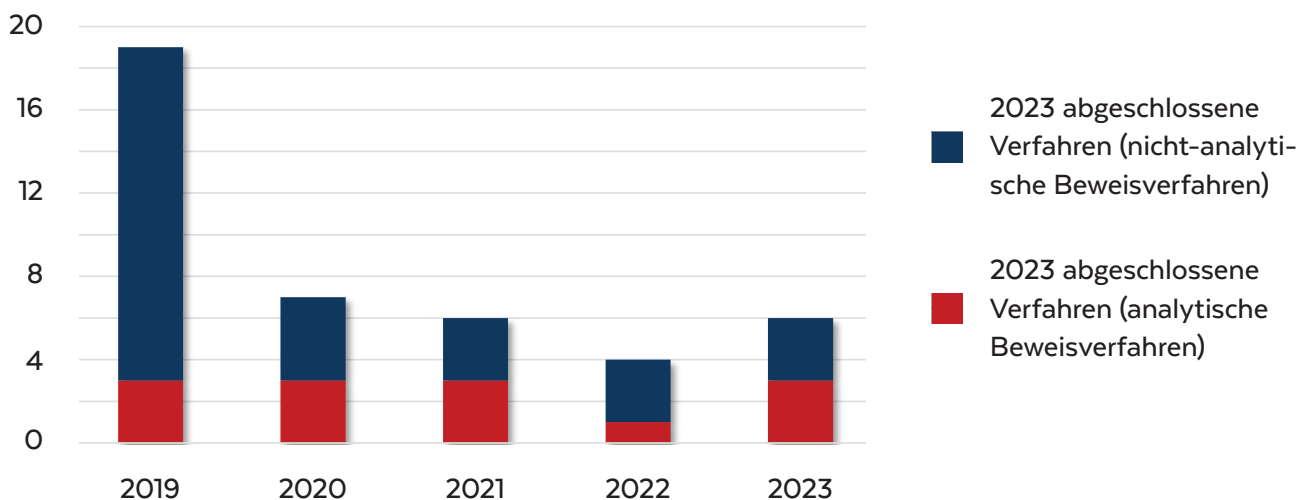


Abb.4: Entwicklung der Anti-Doping Verstöße



## INFORMATION & PRÄVENTION





# Anti-Doping Quickinfo

Du bist dir bei einer der folgenden Fragen nicht ganz sicher oder willst dich zur Sicherheit nochmals gezielt schlau machen?

## Ist meine medizinische Behandlung erlaubt oder nicht?



Die Medikamentenabfrage bzw. die MedApp liefert in Sekundenschnelle das Ergebnis, ob ein Medikament oder eine Substanz verboten oder erlaubt ist:

[www.nada.at/medapp](http://www.nada.at/medapp)



## Brauche ich eine medizinische Ausnahmegenehmigung?

Der TUE-Checker hilft bei der Entscheidung, ob eine medizinische Ausnahmegenehmigung notwendig ist:

[www.nada.at/tue-checker](http://www.nada.at/tue-checker)



## Wie hoch ist das Risiko meines Nahrungsergänzungsmittels?



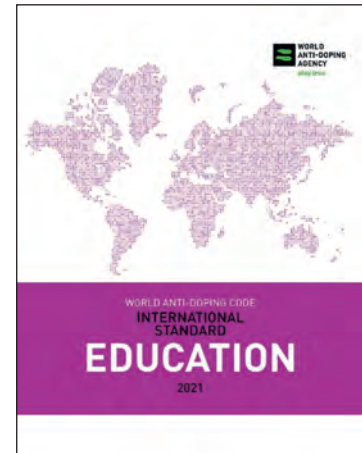
Mit dem NEM-Checker können Nahrungsergänzungsmittel (NEM) nach deren Dopingrisiko eingestuft werden:

[www.nada.at/nem-checker](http://www.nada.at/nem-checker)



# VERPFLICHTENDE DOPINGPRÄVENTION

Mit 1. Jänner 2021 trat erstmals der "International Standard for Education" in Kraft, mit dem die Präventionsarbeit weltweit geregelt wird und verpflichtende, verbindliche Maßnahmen zu setzen sind. Je nach Dopingrisiko der jeweiligen Sportart / Disziplin sind von den Sportorganisationen gemäß ADBG 2021 verpflichtende Maßnahmenpakete umzusetzen. Die NADA Austria übernimmt die Koordinierung dieser Programme und entwickelt gemeinsam mit den Sportorganisationen ein individuelles, maßgeschneidertes Umsetzungspaket, das folgende Eckpunkte umfasst:



- Jährliche E-Learning-Kurse für Sportler:innen im Testpool / A-Kader / Nationalteam / in den Teams der obersten Liga, im Nachwuchs sowie bei Betreuungspersonen
- Regelmäßige Schulung der Sportler:innen im Testpool / A-Kader / Nationalteam / in den Teams der obersten Liga sowie der Betreuungspersonen (hohes Dopingrisiko: alle 2 Jahre, mittleres Dopingrisiko: alle 3 Jahre, geringes Dopingrisiko: alle 4 Jahre).
- Regelmäßige Schulung bei den Sportler:innen der höchsten Nachwuchskader bzw. -teams (hohes Dopingrisiko: jährlich, mittleres und geringes Dopingrisiko: alle 2 Jahre).
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen.
- Alle Schulungen dürfen laut ADBG 2021 nur von eigens dafür ausgebildeten und zugelassenen Anti-Doping Referent:innen durchgeführt werden. Insbesondere der Spitzensportbereich sowie der Nachwuchsbereich in Sportarten / Disziplinen mit hohem Dopingrisiko kann dies durch das Referent:innen-Team der NADA Austria abgedeckt werden.
- Sportorganisationen müssen zudem eine:n Anti-Doping-Beauftragte:n ernennen, der:die jährlich von der NADA Austria geschult wird und die Umsetzung der Maßnahmenpakete in Abstimmung mit der NADA Austria koordiniert.

Dopingpräventionsmaßnahmen von internationalen Verbänden oder anderen Sportorganisationen werden anerkannt, sofern diese inhaltlich und qualitativ gleichwertig sind. Dadurch sollen Doppelgleisigkeiten vermieden werden.

# EVALUIERUNG DER UMSETZUNG

Beginnend mit 2021 wurden in individuellen Jahresgesprächen insgesamt 62 Dopingpräventionspläne mit den Bundes-Sportfachverbänden vereinbart. Zusätzlich wurden Dopingpräventionspläne für das ÖOC und ÖPC erarbeitet.



Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundes Sport-GmbH wurde zusätzlich auch auf die Förderzyklen

Rücksicht genommen. Dem Ansuchen um Förderung musste der, mit der NADA Austria vereinbarte, Dopingpräventionsplan beigelegt werden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresberichtes 2023 wurde zusätzlich zu den individuellen Jahresgesprächen eine gesamtheitliche Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionspläne vorgenommen.

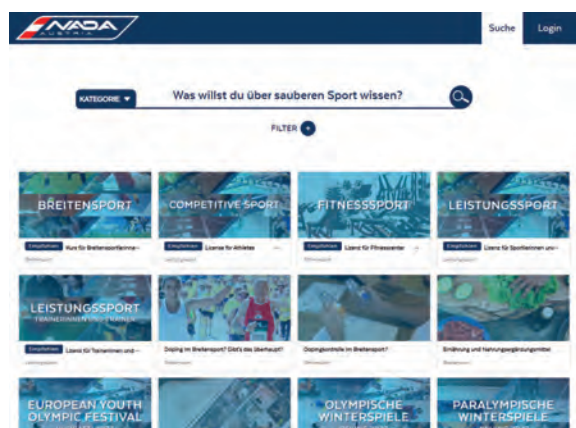
- Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (31.03.2024) hatten alle 62 Bundes-Sportfachverbände eine:n Anti-Doping Beauftragte:n.
- 56 Bundes-Sportfachverbände erfüllten die vereinbarten Ziele im Bereich der verpflichtenden E-Learningkurse, 6 weitere haben eine Umsetzung in den nächsten Monaten zugesagt.
- 46 Bundes-Sportfachverbände haben die verpflichtenden Schulungen für die unterschiedlichen Zielgruppen vollumfänglich umgesetzt, 16 haben eine Umsetzung in den nächsten Monaten zugesagt.

Details zur Evaluierung der Umsetzung der Dopingpräventionsmaßnahmen gemäß § 3 ADBG 2021 bzw. § 24 Abs 2 Zi 3 und 5 ADBG 2021 finden sich im Anhang (siehe Seite 59-61).



# ONLINE - INDIVIDUELLES LERNEN

## WISSENSPLATTFORM AKTIV.NADA.AT



Im Jahr 2023 wurde das Angebot der interaktiven Wissensplattform aktiv.nada.at weiter ausgebaut.

So wurden weitere Angebote wie die Tools "Kann ich kontrolliert werden?", "Wie melde ich Doping?" und ein Kurs mit den wichtigsten Fragen und Antworten zu den Whereabouts entwickelt. Mit der Abfrage "Kann ich kontrolliert werden?" können Sportler:innen mittels Beantwortung einiger Fragen

überprüfen, ob sie sich im Testpool befinden und unter welchen Bedingungen sie trotzdem zur Dopingkontrolle aufgefordert werden können. Das Tool "Wie melde ich Doping?" schafft durch Beantwortung einiger Fragen einen Überblick, wohin sich betroffene Personen in heiklen Situationen wenden können. Der Whereabouts-Kurs bietet vor allem allen Testpool-Sportler:innen eine Hilfestellung für die Eintragung von Aufenthaltsinformationen.

Zusätzlich wurden Spezialkurse für die European Games Krakow-Malopolska und das European Youth Olympic Festival Maribor und Youth Olympic Games Gangwon angeboten. Erstmals gab es auch für die Youth Olympic Games Gangwon 2024 die Möglichkeit, hierfür eine Rezertifizierung zu absolvieren.

2024 wird es Spezialkurse für olympische und paralympische Veranstaltungen (z.B. Olympische und Paralympische Spiele Paris 2024) sowie weitere Angebote für Nachwuchssportler:innen und Mediziner:innen geben.

Um den Überblick über die Vielzahl der digitalen Angebote der NADA Austria zu erleichtern, wurde 2023 eine Anti-Doping Quick-Info entwickelt, die es ermöglicht, einzelne Kurse und Tools per QR-Code aufzurufen.



## WEBSITE DER NADA AUSTRIA



Im Jahr 2023 haben insgesamt rund 178.000 unterschiedliche Besucher:innen über 2,4 Mio. Mal eine Seite der Website [nada.at](http://nada.at) angesehen. Das moderne Design und die übersichtlichen Informationen machen die offizielle Website der NADA Austria weiterhin zu einer zentralen Informationsquelle für sauberen Sport in Österreich.

## FACEBOOK UND INSTAGRAM

Die Facebook-Page ist im Bereich Social Media die Anlaufstelle mit den meisten Followern. Die Seite [www.facebook.com/nadaaustria](http://www.facebook.com/nadaaustria) hatte mit 31.12.2023 5.667 Abonnent:innen. Die Seite [instagram.com/nada\\_austria](http://instagram.com/nada_austria) hat derzeit 1.347 Abonnent:innen. Ein gepostetes Video auf dieser Plattform wird von der Zielgruppe von unterschiedlichen Usern insgesamt zwischen 500- und 700-mal angesehen.

## YOUTUBE

2023 wurden die 68 Videos auf [www.youtube.com/nadaaustria](http://www.youtube.com/nadaaustria) ca. 836 Stunden lang angesehen. Die Videos "Warum ist Doping verboten?", "Wachstumshormone Nebenwirkungen" und "Moralische Werte" wurden dabei besonders stark nachgefragt. 2023 wurde die Eigenproduktion die Videoserie "Sauberer Sport erklärt" fertiggestellt und auf [www.youtube.com/nadaaustria](http://www.youtube.com/nadaaustria) hochgeladen.



## X (VORMALS TWITTER)

Seit November 2023 wird auf der Plattform X ein Kanal der NADA Austria aufgebaut. Dieser Kanal berichtet vorwiegend über die Kooperationen der NADA Austria auf nationaler und internationaler Ebene.



# ONSITE - GEMEINSAMES LERNEN

## LINKED LEARNING



Die E-Learning-Kurse der Plattform [aktiv.nada.at](https://aktiv.nada.at) bieten die Grundlage und rechtliche Sicherheit für alle Beteiligten, dass die wesentlichen Inhalte und Themen vermittelt werden. Die Schulungen bauen darauf auf, dass sie sich am Wissenstand der Teilnehmer:innen orientieren und sich mit Szenarien, Kleingruppenarbeiten und Übungen auf die Anwendung des Gelernten fokussieren.

Die im eigenen Haus entwickelten Schulungsmaterialien berücksichtigen, dass keine Zielgruppe gleich ist, da Kenntnisstand und Interesse vielfältig und heterogen sind. Durch die neue Herangehensweise werden die Teilnehmer:innen aktiv in die Gestaltung der Einheit miteinbezogen. Die wichtigsten Eckpunkte:

- Das nun bereits etablierte Schulungsprogramm wird sowohl von den Teilnehmer:innen als auch von den Referent:innen der NADA Austria als sehr gut aufgenommen. 2023 hat trotzdem eine umfassende Überarbeitung begonnen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen dieses Pilotprojekts den nächsten Entwicklungsschritt im Jahr 2024 machen zu können.
- Für die Referent:innen bedeutet die interaktive, nicht-lineare Präsentationsform zahlreiche Möglichkeiten, benötigt aber auch viel Flexibilität. Im Rahmen von regelmäßigen Coachings sowie Online-Tutorials werden die Referent:innen entsprechend geschult und unterstützt.
- Diese im eigenen Haus entwickelten multimedialen Unterlagen sind mittlerweile sehr aufwendig gestaltet und umfangreich. Die vier Hauptpräsentation für die Zielgruppen Sportler:innen, Trainer:innen, Schüler:innen und Fitnessstudio enthalten mehr als 1.000 Folien, mehr als 2.000 einzeln mit Bildbearbeitungssoftware bearbeitete Grafiken und haben eine gesamte Dateigröße von über 10 Gigabyte.

## VORTRÄGE UND SCHULUNGEN



2023 konnten insgesamt 399 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte (inkl. Akademie- und Schulprogramm, Trainerprogramm und Fitnesscenter-Programm) abgehalten werden. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 (221 Termine).

Seit der Gründung der NADA Austria im Jahr 2008 wurden insgesamt 2.983 Vorträge, Schulungen und Info-Tour Auftritte durch Referent:innen der NADA Austria durchgeführt (Stichtag 31.12.2023).

## INFO-TOUR

2023 wurden insgesamt 19 Infostände organisiert. Am Tag des Sports 2023 im Wiener Prater war der Andrang wie bereits im Jahr zuvor auf Rekordniveau. Dies liegt zum größten Teil an den attraktiven Stationen der Info-Tour. Neben körperlichen Aktivitäten beim Reaktionsspiel können die Besucher:innen auch ihr Anti-Doping Wissen beim Quiz für sauberen Sport beweisen. Teilweise waren aufgrund der Besuchsfrequenz fünf Mitarbeiter:innen der NADA Austria gleichzeitig am Stand tätig.



# SCHULUNGSPROGRAMME

## ANTI-DOPING AKADEMIE- UND SCHULPROGRAMM



Das vor zehn Jahren gemeinsam mit dem „Verband der Österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle“ (VÖN) gestartete „Anti-Doping Schulprogramm für Nachwuchsleistungssportmodelle und Leistungssportschulen“ umfasst auch ausgewählte Schulen mit sportlichem Schwerpunkt sowie Eishockey- und Fußballakademien.

Im Rahmen des Programms werden von Referent:innen der NADA Austria für jede Klasse / Altersstufe altersadäquate, interaktive Workshops im Ausmaß von 2-3 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Im Jahr 2023 konnten im Rahmen dieser Vortragsreihe bei 111 Terminen an 31 Standorten rund 2.100 junge Sportler:innen erreicht werden.

Die Vorträge erfreuen sich neuer Beliebtheit, da mit den Linked Learning Präsentationen der NADA Austria ein individuelles, auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmtes, interaktives Lernangebot ermöglicht wird. Jeder Vortrag geht genau auf die Bedürfnisse und Interessen der Zuhörer:innen ein.

## ANTI-DOPING TRAINER:INNENPROGRAMM

Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2017/18 hat die NADA Austria in Kooperation mit den Bundessportakademien (BSPA) ein eigenes Informations- und Schulungsprogramm ins Leben gerufen. Ziel ist es, neben den Sportler:innen auch deren Trainer:innen und Betreuungspersonen bestmöglich zu informieren und aufzuklären.



Das mehrstufige Anti-Doping Trainer:innenprogramm entwickelt sich erfreulich. 2023 konnten in 25 Terminen rund 480 Trainer:innen und Betreuer:innen zu den wichtigsten Anti-Doping Themen geschult werden.



## GÜTESIEGEL FÜR FITNESSCENTER

Das Ziel des 2018 begonnenen Programmes für Fitnesscenter ist es, nicht nur die Mitarbeiter:innen der Partner:innenbetriebe zu schulen, sondern auch verstärkt Vorträge für die Kund:innen durchzuführen. Mit dem Neuerlass des ADBG 2021 wurde diese Aufgabe der NADA Austria auch auf gesetzlicher Ebene fixiert (§ 4 Abs. 10 ADBG 2021).



Im Jahr 2023 konnte das Programm für Fitnesscenter nach einer pandemiebedingten Pause wieder ausgebaut werden. Insgesamt wurden über 200 Fitnesscenter besucht, hier-

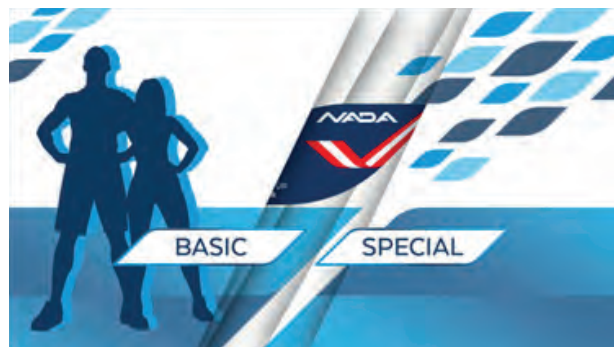
unter waren zum ein bereits bestehende Partner:innen, als auch neue potentielle Partner:innen. Besonderen Wert wurde im vergangenen Jahr auf die Umsetzung der jährlichen Rezertifizierung und somit die Erneuerung des Gütesiegels gelegt. Bei nicht Erfüllung der Kriterien, wurde das Gütesiegel an manchen Standorten auch wieder entfernt.



Im Jahr 2023 konnte die Merkur Lifestyle Versicherung mit dem dazugehörigen Merkur Gym in Graz als Partnerin des sauberen Sports gewonnen werden. Diese Kooperation ermöglichte einen weiteren Zugang zu neuen Partner:innen.

Mit Stichtag 31.12.2023 haben 62 Fitnesscenter im Jahr 2023 das Gütesiegel erhalten und verlängert. 40 weitere Fitnesscenter befinden sich in der Entscheidungs- und Umsetzungsphase.

Insgesamt konnten im Jahr 2023 mehr als 300 Nutzer:innen ein gültiges Zertifikat des speziellen E-Learning Kurses "Lizenz für Fitnesscenter Mitarbeiter:innen" bzw. den zugehörigen Rezertifizierungskurs vorweisen. Zudem fanden insgesamt 37 Vorträge in den Fitnesscentern statt, an denen insgesamt rund 700 Mitarbeiter:innen und Mitglieder der Fitnesscenter teilnahmen.



# INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

## GLOBAL LEARNING AND DEVELOPMENT FRAMEWORK



Das Global Learning and Development Framework (GLDF) ist eine der zentralen strategischen Prioritäten der WADA. Ziel des mehrjährigen Programms ist es, die Mitarbeiter:innen der Anti-Doping Organisationen bzw. Abteilungen bestmöglich auf ihre

Rolle vorzubereiten und zu schulen. Die NADA Austria ist dabei durch Mag. Dr. David Müller, den Leiter der Abteilung Information & Prävention und David Senft MA BSc, Mitarbeiter der Abteilung Information und Prävention sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung tatkräftig beteiligt.

Das von der europäischen Union geförderte Projekt "GLDF4CleanSport" hat sich zum Ziel gesetzt, die Mitarbeiter:innen der Anti-Doping Organisationen bzw. Abteilungen bestmöglich auf ihre Rolle vorzubereiten und zu schulen.

Die Organisationen des Projektes umfassen die nationalen Anti-Doping Organisationen aus Dänemark, Frankreich, Niederlanden, Österreich und Polen, der WADA, das European Observatoire of Sport and Employment (EOSE) sowie die internationalen Sportverbände World Athletics und World Rugby.



Nach einer erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Oktober 2022 in Wien und einem Online-Treffen im April 2023, trafen sich die GLDF4CleanSport-Projektpartner:innen am 4. und 5. Juli 2023 in Rotterdam, Niederlande, um die Fortschritte in der Forschungsphase des Projekts zu besprechen und die nächsten Schritte zu planen.

## ERASMUS+ PROJEKTE "TALE"

Dieses von der WADA und der EU geförderte Projekt untersucht, wie sanktionierte und nicht-sanktionierte Sportler:innen die komplexen Auswirkungen von Anti-Doping Verstößen wahrnehmen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Anti-Doping Maßnahmen, beispielsweise Präventionsprogramme für junge Sportler:innen.



Während zahlreiche Facetten des Dopings intensiv erforscht wurden, ist das Wissen über die Folgen von Sperren nach einem Dopingvergehen für Sportler:innen begrenzt. Aus einer biopsychosozialen Perspektive kann ein absichtlicher wie unabsichtlicher Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Sportler:innen haben.



Ziel ist es, die Studie mit einer internationalen Proband:innengruppe durchzuführen, um Unterschiede in den Sportdisziplinen, dem Leistungsniveau, den Umständen, der Intentionalität und den soziodemografischen Faktoren erkennen zu können. Diese Daten sind wichtig, um spezifische Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsprogramme für Sportler:innen zu entwickeln, die wegen eines (nicht vorsätzlichem) Dopingvergehens gesperrt wurden.

An dem Erasmus+-Projekt TALE (Supporting anti-doping via Transforming Athletes' Life Experiences after Doping into Education Resources and Policy Recommendations) sind die Privatuniversität UMIT TIROL sowie die Universität Münster (Deutschland), die Eötvös-Loránd-Universität Budapest (Ungarn) und die nationalen Anti-Doping Agenturen aus Österreich und Slowenien beteiligt.



Über eine eigene Förderung der WADA sind zudem die Leeds Beckett University und die Kingston University (beide Großbritannien) Partner des Projekts. TALE läuft über drei Jahre und wird von der EU mit insgesamt rund 500.000 Euro gefördert. Projektstart war der 1. Oktober 2023.

# AUSBLICK NADA AUSTRIA

Die NADA Austria ist international sehr gut vernetzt und arbeitet aktiv an der Weiterentwicklung der Anti-Doping Arbeit. Da viele Länder keine entsprechenden Rechtsgrundlagen haben, muss hier eine, in einem ersten Schritt zumindest europaweite, Vereinheitlichung angestrebt werden.

Die verpflichtenden Präventionsmaßnahmen wurden mit der NADA Austria koordiniert und abgestimmt, die Evaluierung der Umsetzung zeigt, dass ein fortwährendes Monitoring und eine entsprechende Urgenz zielführend sind. Neben dem Nachwuchs- und Leistungssport wird ein weiterer Fokus auf den Bereich des Breiten- und Freizeitsports gelegt.

Schwerpunkte 2024	Maßnahmen
Dopingkontrollsystem	Ausbau von ADAMS-Paperless als grundlegendes Instrument zur Durchführung von Dopingkontrollen; Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele Paris 2024 sowie weitere Großereignisse
Information & Prävention	Evaluierung der Dopingpräventionspläne der Sportorganisationen; Ausweitung des Angebotes für Schüler:innen; Ausbau Wissensplattform aktiv.nada.at; Ausbau "Linked Learning"; Vorbereitung auf Olympische und Paralympische Spiele Paris 2024 sowie weitere Großereignisse
Recht	Umsetzung WADC 2021 und ADBG 2021; Datenschutz; Vernetzung und Ausbau im Bereich Intelligence & Investigations
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Weiterführung Schiedsrichterkampagne; bewusstseinsbildende Kampagne zu Substanzmissbrauch im Breiten- und Freizeitsport
Internationale Kooperation	Weiterführung der engen Kooperationen CEADO und DACH; Mentoring Partnerships; Weiterführung Mitarbeit bei WADA GLDF und Europarat
Qualitätsmanagement	Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Schulungsprogramms, Implementieren des Leitbildes in alle Aufgabenbereiche

# ANLAGEN

## DOPINGKONTROLLSTATISTIK 2023 - VERBÄNDE (GESAMT)

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
American Football (AFBÖ)	30	6	6	6	6	-	54
Badminton (ÖBV)	8	1	4	-	-	-	13
Baseball (ABF)	-	-	-	-	-	-	0
Basketball (ÖBV)	42	8	8	-	-	-	58
Behindertensport (ÖBSV)	7	-	-	-	5	-	12
Billard (BSVÖ)	5	-	4	-	-	-	9
Bob & Skeleton (ÖBSV)	27	9	6	-	-	-	42
Bogensport (ÖBSV)	-	-	10	6	-	-	16
Boxen (ÖBV)	8	1	4	-	-	-	13
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	0
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	0
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	0
Eis- & Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	0
Eishockey (ÖEHV)	60	12	4	-	-	-	76
Eiskunstlauf (EKL)	4	-	-	-	-	-	4
Eisschnelllauf (ÖESV)	12	4	4	4	-	-	24
Faustball (ÖFBB)	-	-	6	-	-	-	6
Fechten (ÖFV)	6	1	8	-	2	-	17
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	0
Flugsport (ÖAEC)	-	-	6	-	-	-	6
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	0
Fußball (ÖFB)	102	12	24	24	-	-	162
Gewichtheben (ÖGV)	40	14	20	6	-	-	80
Golf (ÖGV)	0	-	-	-	-	-	0
Handball (ÖHB)	66	10	8	-	1	-	85
Hockey (ÖHV)	-	-	4	-	-	-	4
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	7	-	-	-	-	-	7
Judo (ÖJV)	27	5	4	-	-	-	36

	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Kanu (ÖKV)	22	10	4	-	-	-	<b>36</b>
Karate (ÖKB)	17	3	6	-	-	-	<b>26</b>
Kickboxen (ÖBFK)	18	2	8	-	-	-	<b>28</b>
Klettern (KVÖ)	12	3	10	-	2	-	<b>27</b>
Kraftdreikampf (ÖVK)	23	8	8	-	23	-	<b>62</b>
Leichtathletik (ÖLV)	45	22	58	2	62	-	<b>189</b>
Minigolf (ÖBGV)	-	-	-	-	6	-	<b>6</b>
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	2	-	-	-	-	-	<b>2</b>
Orientierungslauf (ÖFOL)	2	1	10	-	-	-	<b>13</b>
Pferdesport (OEPS)	12	1	25	67	15	-	<b>120</b>
Radsport (ÖRV)	125	68	53	4	75	10	<b>335</b>
Ringens (ÖRSV)	24	4	14	-	-	-	<b>42</b>
Rodeln (ÖRV)	23	5	4	-	9	3	<b>44</b>
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>
Rudern (ÖRV)	39	19	6	-	5	5	<b>74</b>
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>
Schießen (ÖSB)	11	-	10	-	-	-	<b>21</b>
Schwimmen (OSV)	44	23	35	-	1	-	<b>103</b>
Segeln (OESV)	13	1	-	-	-	-	<b>14</b>
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>
Skilauf (ÖSV)	238	149	26	9	102	99	<b>623</b>
Biathlon	48	50	6	6	71	90	271
Freestyle	10	1	-	-	-	-	11
Langlauf	24	21	-	-	3	3	51
Nordische Kombination	37	32	-	-	-	-	69
Paraski	3	-	-	-	-	-	3
Ski Alpin	66	31	6	-	28	6	137
Skibergsteigen	11	5	-	-	-	-	16
Skicross	4	1	-	-	-	-	5
Skispringen	23	6	2	-	-	-	31
Snowboard	12	2	12	3	-	-	29



	Nationales Programm OOC-Proben		Nationales Programm IC-Proben		Bestellte Proben		Gesamt
	Urin	Blut	Urin	Blut	Urin	Blut	
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	0
Squash (ÖSRV)	6	1	-	-	-	-	7
Taekwondo (ÖTDV)	7	1	6	-	12	-	26
Tanzsport (ÖTSV)	-	-	-	-	-	-	0
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	0
Tennis (ÖTV)	12	2	-	-	-	-	14
Tischtennis (ÖTTV)	9	1	6	-	-	-	16
Triathlon (ÖTRV)	60	37	58	-	20	-	175
Turnen (ÖFT)	5	1	-	-	1	-	7
Volleyball (ÖVV)	63	7	4	-	8	-	82
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	6	-	6
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	0
<b>Proben gesamt</b>	<b>1.283</b>	<b>452</b>	<b>481</b>	<b>128</b>	<b>361</b>	<b>117</b>	<b>2.822</b>

## STATISTIK TUE 2023 - VERBÄNDE (GESAMT)

	A	B	C	D	E	F	G
American Football (AFBÖ)	3	-	1	-	2	-	-
Badminton (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Baseball (ABF)	-	-	-	-	-	-	-
Basketball (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Behindertensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Billard (BSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Bob und Skeleton (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Bogensport (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Boxen (ÖBV)	-	-	-	-	-	-	-
Casting (ÖTCV)	-	-	-	-	-	-	-
Curling (ÖCV)	-	-	-	-	-	-	-
Darts (ÖDV)	-	-	-	-	-	-	-
Eis- und Stocksport (BÖE)	-	-	-	-	-	-	-
Eishockey (ÖEHV)	5	-	1	-	3	1	-
Eiskunstlauf (EKL)	-	-	-	-	-	-	-
Eisschnelllauf (ÖESV)	-	-	-	-	-	-	-
Faustball (ÖFBB)	-	-	-	-	-	-	-
Fechten (ÖFV)	-	-	-	-	-	-	-
Floorball (ÖFBV)	-	-	-	-	-	-	-
Flugsport (ÖAEC)	-	-	-	-	-	-	-
Frisbee (ÖFSV)	-	-	-	-	-	-	-
Fußball (ÖFB)	4	-	2	-	2	-	-
Gewichtheben (ÖGV)	1	-	1	-	-	-	-
Golf (ÖGV)	-	-	-	-	-	-	-
Handball (ÖHB)	2	-	-	1	1	-	-
Hockey (ÖHV)	-	-	-	-	-	-	-
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Judo (ÖJV)	1	-	1	-	-	-	-
Kanu (ÖKV)	-	-	-	-	-	-	-
Karate (ÖKB)	-	-	-	-	-	-	-
Kickboxen (ÖBFK)	-	-	-	-	-	-	-
Klettern (KVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Kraftdreikampf (ÖVK)	2	-	1	-	1	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Leichtathletik (ÖLV)	3	-	-	-	3	-	-
Minigolf (ÖBGV)	-	-	-	-	-	-	-
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	-	-	-	-	-	-	-
Orientierungslauf (ÖFOL)	-	-	-	-	-	-	-
Pferdesport (OEPS)	1	1	-	-	-	-	-
Radsport (ÖRV)	2	-	-	-	2	-	-
Ringens (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rodeln (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Rollsport (ÖRSV)	-	-	-	-	-	-	-
Rudern (ÖRV)	1	1	-	-	-	-	-
Rugby (ÖRV)	-	-	-	-	-	-	-
Schach (ÖSB)	-	-	-	-	-	-	-
Schießen (ÖSB)	2	1	-	-	1	-	-
Schwimmen (OSV)	1	-	-	-	1	-	-
Segeln (OESV)	-	-	-	-	-	-	-
Skibob (ÖBSV)	-	-	-	-	-	-	-
Skilauf (ÖSV)	1	1	-	-	-	-	-
Biathlon	-	-	-	-	-	-	-
Freestyle	-	-	-	-	-	-	-
Langlauf	-	-	-	-	-	-	-
Nordische Kombination	-	-	-	-	-	-	-
Paraski	-	-	-	-	-	-	-
Ski Alpin	1	1	-	-	-	-	-
Skibergsteigen	-	-	-	-	-	-	-
Skicross	-	-	-	-	-	-	-
Skispringen	-	-	-	-	-	-	-
Snowboard	-	-	-	-	-	-	-
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	-	-	-	-	-	-	-
Squash (ÖSRV)	-	-	-	-	-	-	-
Taekwondo (ÖTDV)	-	-	-	-	-	-	-
Tanzsport (ÖTSV)	1	-	-	-	1	-	-
Tauchen (TSVÖ)	-	-	-	-	-	-	-
Tennis (ÖTV)	-	-	-	-	-	-	-
Tischtennis (ÖTTV)	-	-	-	-	-	-	-
Triathlon (ÖTRV)	3	-	1	-	2	-	-
Turnen (ÖFT)	-	-	-	-	-	-	-

	A	B	C	D	E	F	G
Volleyball (ÖVV)	4	-	2	-	2	-	-
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	-	-	-	-	-	-	-
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>4</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Erklärungen:

- A Anzahl der gestellten TUE Anträge
- B Zuständigkeit internationaler Verband
- C genehmigte Anträge
- D abgelehnte Anträge
- E kein TUE erforderlich<sup>1</sup>
- F Verfahren eingestellt / Antrag zurückgezogen
- G Verfahren noch nicht abgeschlossen

<sup>1</sup> (a) Der:die Sportler:in befand sich nicht im Nationalen Testpool, weshalb nur die Möglichkeit eines retroaktiven Verfahrens im Zusammenhang mit einer Dopingkontrolle bestand oder (b) die beantragte Behandlung benötigte keine TUE (z.B. Beta-2-Agonisten, die erst ab einem gewissen Grenzwert verboten sind).

## EVALUIERUNG DER UMSETZUNG DER DOPINGPRÄVENTIONS- MASSNAHMEN GEMÄSS § 3 ADBG 2021

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
American Football (AFBÖ)	Ja	Ja	bis Juni 2024
Badminton (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Baseball (ABF)	Ja	Ja	bis September 2024
Basketball (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Behindertensport (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Billard (BSVÖ)	Ja	Ja	Ja
Bob und Skeleton (ÖBSV)	Ja	bis April 2024	Ja
Bogensport (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Boxen (ÖBV)	Ja	Ja	Ja
Casting (ÖTCV)	Ja	Ja	bis September 2024
Curling (ÖCV)	Ja	Ja	Ja
Darts (ÖDV)	Ja	bis September 2024	bis September 2024
Eis- und Stocksport (BÖE)	Ja	Ja	Ja
Eishockey (ÖEHV)	Ja	Ja	bis Juli 2024
Eiskunstlauf (EKL)	Ja	Ja	Ja
Eisschnelllauf (ÖESV)	Ja	Ja	Ja
Faustball (ÖFBB)	Ja	Ja	Ja
Fechten (ÖFV)	Ja	Ja	Ja
Floorball (ÖFBV)	Ja	Ja	bis Dezember 2024
Flugsport (ÖAEC)	Ja	bis Mai 2024	bis September 2024
Frisbee (ÖFSV)	Ja	Ja	bis August 2024
Fußball (ÖFB)	Ja	Ja	bis Mai 2024
Gewichtheben (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Golf (ÖGV)	Ja	Ja	Ja
Handball (ÖHB)	Ja	Ja	bis Juni 2024
Hockey (ÖHV)	Ja	Ja	Ja
Jiu-Jitsu (JJVÖ)	Ja	Ja	Ja
Judo (ÖJV)	Ja	Ja	Ja
Kanu (ÖKV)	Ja	Ja	Ja
Karate (ÖKB)	Ja	Ja	Ja
Kickboxen (ÖBFK)	Ja	Ja	Ja
Klettern (KVÖ)	Ja	Ja	Ja
Kraftdreikampf (ÖVK)	Ja	Ja	Ja

	Anti-Doping Beauftragte:r	Umsetzung E-Learning Kurse	Umsetzung Schulungen
Leichtathletik (ÖLV)	Ja	Ja	Ja
Minigolf (ÖBGV)	Ja	Ja	bis Mai 2024
Moderner Fünfkampf (ÖVMF)	Ja	Ja	Ja
Orientierungslauf (ÖFOL)	Ja	Ja	Ja
Pferdesport (OEPS)	Ja	Ja	Ja
Radsport (ÖRV)	Ja	bis April 2024	bis Juli 2024
Ringens (ÖRSV)	Ja	Ja	Ja
Rodeln (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Rollsport (ÖRSV)	Ja	Ja	bis August 2024
Rudern (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Rugby (ÖRV)	Ja	Ja	Ja
Schach (ÖSB)	Ja	Ja	Ja
Schießen (ÖSB)	Ja	Ja	Ja
Schwimmen (OSV)	Ja	Ja	Ja
Segeln (OESV)	Ja	Ja	Ja
Skibob (ÖBSV)	Ja	Ja	Ja
Skilauf (ÖSV)	Ja	Ja	Ja
Biathlon	Ja	Ja	Ja
Freestyle	Ja	Ja	Ja
Langlauf	Ja	Ja	Ja
Nordische Kombination	Ja	Ja	Ja
Paraski	Ja	Ja	Ja
Ski Alpin	Ja	Ja	Ja
Skibergsteigen	Ja	Ja	Ja
Skicross	Ja	Ja	Ja
Skispringen	Ja	Ja	Ja
Snowboard	Ja	Ja	Ja
Sportkegeln und Bowling (ÖSKB)	Ja	Ja	Ja
Squash (ÖSRV)	Ja	Ja	Ja
Taekwondo (ÖTDV)	Ja	bis Mai 2024	bis April 2024
Tanzsport (ÖTSV)	Ja	Ja	Ja
Tauchen (TSVÖ)	Ja	Ja	bis Juni 2024
Tennis (ÖTV)	Ja	Ja	Ja
Tischtennis (ÖTTV)	Ja	Ja	Ja
Triathlon (ÖTRV)	Ja	Ja	Ja
Turnen (ÖFT)	Ja	Ja	Ja



	<b>Anti-Doping Beauftragte:r</b>	<b>Umsetzung E-Learning Kurse</b>	<b>Umsetzung Schulungen</b>
Volleyball (ÖVV)	Ja	Ja	Ja
Wasserski und Wakeboard (ÖWWV)	Ja	bis Mai 2024	bis Mai 2024
Wurfscheibe und Kombination (ASF)	Ja	Ja	Ja
<b>Umgesetzt bis 31.03.2024</b>	<b>62</b>	<b>56</b>	<b>46</b>
<b>Umsetzung von 01.04.- 31.12.2024 zugesagt</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>16</b>

# JAHRES- ABSCHLUSS

zum  
**31. Dezember 2023**

**Nationale Anti Doping  
Agentur Austria GmbH**

1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6

---

erstellt von

**Dr. Allichhammer & Co**  
Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H.

1010 Wien, Plankengasse 1

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses

zum **31. Dezember 2023**

der

## **Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen mit selbem Tag unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftstreuhänder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KWT) in der jeweils geltenden Fassung.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhänder der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

---

Firma:	Nationale Anti Doping Agentur Austria GmbH	
Sitz:	Wien	
Geschäftsanschrift:	1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13/ 6	
Unternehmensgegenstand:	Die Wahrnehmung der Aufgaben, die nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung oder nach landesgesetzlichen Regelungen vergleichbaren Einrichtungen obliegen.	
Gründung:	30.6.2008	
Geschäftsjahr:	1.1.2023 bis 31.12.2023	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Firmenbuch:	Handelsgericht Wien, FN 313092f	
Stammeinlage:	EUR 35.000,00	
Geschäftsführung/Vorstand:	Name	seit
	Mag. Michael CEPIC	1.8.2012
Vertretung:	Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbständig vertreten.	

Nationale Anti DopingAgentur Austria GmbH

---

Finanzamt:	Finanzamt Österreich
Steuernummer:	03 216/8593-23
UID-Nummer:	ATU64370433
Steuerliche Vertretung:	Dr. Allichhammer & Co Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. 1010 Wien, Plankengasse 1
Veranlagungen:	Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Umsatzsteuer 2022 veranlagt.
Rechtsmittel:	Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.



<b>Aktiva</b>	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen	96.480,46	119.102,58
II. Sachanlagen		
1. Bauten <i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	29.572,24 29.572,24	33.051,33 33.051,33
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.314,64	219.661,27
	<u>212.886,88</u>	<u>252.712,60</u>
	<b>309.367,34</b>	<b>371.815,18</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	61.860,14	45.008,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.015,81	100.608,26
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	27.257,63	41.220,37
	<u>151.273,44</u>	<u>141.828,63</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.107.749,01	979.706,48
	<b>1.320.882,59</b>	<b>1.166.543,78</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>71.756,99</b>	<b>53.899,43</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>1.702.006,92</u></b>	<b><u>1.592.258,39</u></b>

**Bilanz**  
zum 31.12.2023

Passiva	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	940.022,00	937.150,00
	<b>975.022,00</b>	<b>972.150,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen	<b>427.016,69</b>	<b>449.787,48</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159.218,71	61.908,19
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>159.218,71</i>	<i>61.908,19</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	135.750,27	95.130,62
<i>davon aus Steuern</i>	<i>57.798,18</i>	<i>40.539,74</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>32.469,82</i>	<i>26.442,51</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>135.750,27</i>	<i>95.130,62</i>
	<b>294.968,98</b>	<b>157.038,81</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>294.968,98</i>	<i>157.038,81</i>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.999,25</b>	<b>13.282,10</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.702.006,92</b>	<b>1.592.258,39</b>

	2023 €	2022 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>3.896.441,31</b>	<b>3.509.380,54</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>82.193,71</b>	<b>44.274,65</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen</b>		
a) Materialaufwand	58.137,75	63.004,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	593.729,74	572.558,77
	<b>651.867,49</b>	<b>635.563,14</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter	1.575.234,87	1.277.192,85
b) soziale Aufwendungen	435.678,67	321.557,71
	<b>2.010.913,54</b>	<b>1.598.750,56</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
a) auf Sachanlagen	<b>122.663,70</b>	<b>129.923,70</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.190.388,76</b>	<b>1.151.564,46</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>2.801,53</b>	<b>37.853,33</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>93,97</b>	<b>93,06</b>
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>93,97</b>	<b>93,06</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)</b>	<b>2.895,50</b>	<b>37.946,39</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>	<b>23,50</b>	<b>23,26</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.872,00</b>	<b>37.923,13</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>2.872,00</b>	<b>37.923,13</b>
<b>14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	<b>2.872,00</b>	<b>37.923,13</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Aktiva</b>	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
Lizenzen	0,01	258,75
Software	6.241,95	12.496,81
Softwareentwicklung DSGVO	90.238,50	106.347,02
	<b>96.480,46</b>	<b>119.102,58</b>
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
Investitionen i.fremd.Betr.Gebäuden	29.572,24	33.051,33
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.030,24	165.289,60
Büromaschinen, EDV-Anlagen	29.284,40	54.371,67
	<b>183.314,64</b>	<b>219.661,27</b>
	<b>212.886,88</b>	<b>252.712,60</b>
	<b>309.367,34</b>	<b>371.815,18</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Waren	61.860,14	45.008,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	132.494,70	107.391,37
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8.478,89	-6.783,11
	<b>124.015,81</b>	<b>100.608,26</b>
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
geleistete Anzahlungen 20 %	0,00	15.820,77
noch nicht verrechenbare Vorsteuer	759,95	0,00
Kautionen	1.638,00	1.638,00
Verrechnung Finanzamt	23.859,68	22.994,82
UB Barauslagen LV	1.000,00	766,78
	<b>27.257,63</b>	<b>41.220,37</b>
	<b>151.273,44</b>	<b>141.828,63</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa	1.104,00	276,57
Erste Bank 289 692 669/00	1.106.645,01	979.429,91
	<b>1.107.749,01</b>	<b>979.706,48</b>
	<b>1.320.882,59</b>	<b>1.166.543,78</b>

<b>Aktiva</b>	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>71.756,99</b>	<b>53.899,43</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.702.006,92</b>	<b>1.592.258,39</b>



<b>Passiva</b>	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. eingefordertes Stammkapital		
Kapital	35.000,00	35.000,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
II. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)		
Rücklage zukünftige Verlustabdeckung	435.019,49	432.147,49
freie Rücklagen	505.002,51	505.002,51
	<b>940.022,00</b>	<b>937.150,00</b>
	<b>975.022,00</b>	<b>972.150,00</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückst.für ausstehende ER	44.200,00	61.000,00
Rückstellung f.nicht konsum.Urlaube	83.528,41	60.770,56
Rückstellung für Prämien	7.000,00	0,00
Rückstellung für Beratungskosten	7.000,00	8.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	116.191,43	100.600,00
Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	169.096,85	219.416,92
	<b>427.016,69</b>	<b>449.787,48</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten Inland	127.635,81	61.235,53
Verb.L+L Abgrenzung	31.582,90	672,66
	<b>159.218,71</b>	<b>61.908,19</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	<i>127.635,81</i>	<i>61.235,53</i>
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	<i>31.582,90</i>	<i>672,66</i>
	<i>159.218,71</i>	<i>61.908,19</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Umsatzsteuer-Zahllast	20.517,65	9.688,15
Verr. Lohnsteuer	30.427,28	25.164,24
Verr. Dienstgeberbeitrag	3.049,77	2.740,12
Verr. Kommunalsteuer	3.683,48	2.867,23
Verr. Wiener Dienstgeberabgabe	120,00	80,00
Sozialversicherungsanstalten	32.469,82	26.442,51
Verr. Löhne u. Gehälter	45.482,27	28.148,37
	<b>135.750,27</b>	<b>95.130,62</b>
<i>davon aus Steuern</i>		
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	<i>20.517,65</i>	<i>9.688,15</i>
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	<i>30.427,28</i>	<i>25.164,24</i>
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	<i>3.049,77</i>	<i>2.740,12</i>
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	<i>3.683,48</i>	<i>2.867,23</i>

<b>Passiva</b>	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	120,00	80,00
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	57.798,18	40.539,74
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	32.469,82	26.442,51
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	20.517,65	9.688,15
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	30.427,28	25.164,24
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	3.049,77	2.740,12
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	3.683,48	2.867,23
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	120,00	80,00
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	32.469,82	26.442,51
<i>Verr. Löhne u. Gehälter</i>	45.482,27	28.148,37
	<u>135.750,27</u>	<u>95.130,62</u>
	<b>294.968,98</b>	<b>157.038,81</b>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Lieferverbindlichkeiten Inland</i>	127.635,81	61.235,53
<i>Verb.L+L Abgrenzung</i>	31.582,90	672,66
<i>Umsatzsteuer-Zahllast</i>	20.517,65	9.688,15
<i>Verr. Lohnsteuer</i>	30.427,28	25.164,24
<i>Verr. Dienstgeberbeitrag</i>	3.049,77	2.740,12
<i>Verr. Kommunalsteuer</i>	3.683,48	2.867,23
<i>Verr. Wiener Dienstgeberabgabe</i>	120,00	80,00
<i>Sozialversicherungsanstalten</i>	32.469,82	26.442,51
<i>Verr. Löhne u. Gehälter</i>	45.482,27	28.148,37
	<u>294.968,98</u>	<u>157.038,81</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>4.999,25</b>	<b>13.282,10</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>1.702.006,92</u></b>	<b><u>1.592.258,39</u></b>

	2023 €	2022 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Erlöse Inland		
Erlöse Bundeszuschuss gem. §5 Abs.5 ADBG 2021	3.318.000,00	2.935.000,00
Erlöse Gesellschafterbeiträge Länder	280.500,00	255.000,00
Erlöse Förderung Erh. Kontrollaufwand Länder	91.299,69	83.000,00
Erlöse aus bestellten Kontrollen	144.917,71	166.734,30
Erlöse aus Kontrollen n.steuerbar	34.254,22	39.385,11
Erlöse § 6 ADBG - 10% (Kontr., MV, KV)	1.593,88	965,58
Erlöse § 6 ADBG - 0%(ÖADR&USK)	22.984,81	26.932,55
Erlöse § 6 ADBG - 20% MWST	1.100,00	0,00
Erlöse aus TUES	791,00	1.363,00
Erlöse CEADO	1.000,00	1.000,00
	<b>3.896.441,31</b>	<b>3.509.380,54</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>		
Erlöse aus Anlagenverkauf	120,00	50,00
Auflösung sonstige Rückstellungen	10.782,88	7.990,83
sonstige betriebliche Erträge 20 %	32.000,00	16.000,00
sonstige Erträge 0 %	31.968,79	4.792,37
Sachbezüge 0 %	7.322,04	15.441,45
	<b>82.193,71</b>	<b>44.274,65</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a) Materialaufwand		
Waren		
Material (Kontrollmat. + Bekleidung)	58.137,75	63.004,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Honorare u. Analysekosten best. Kontrollen	23.701,95	12.685,77
Honorare Rechts- u. Schiedsgericht, FG	23.158,60	21.263,30
Backoffice ÖADR	5.910,30	7.541,60
Honorare TUES	2.398,00	1.621,00
Analyseaufwand Seibersdorf	489.121,00	467.098,00
Analysekosten Allgemein	79,93	145,00
Analyseaufwand GS	2.000,00	4.000,00
Fremdleistungen Inland	3.870,68	1.765,00
Information u.Prävention §2 ADBG	43.489,28	56.439,10
	593.729,74	572.558,77
	<b>651.867,49</b>	<b>635.563,14</b>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Gehälter		
Gehälter	892.621,76	747.279,79
Gehälter Kontrolleure	407.674,99	316.932,73
Gehälter Vortragende Betreuung	70.256,08	36.677,08
Prämien Angestellte	7.000,00	0,00
Sonderzahlungen	150.984,46	130.834,89
Sachbezüge (Angestellte)	7.322,04	15.441,45

	2023 €	2022 €
Veränderg. Urlaubsrückstellung	22.757,85	11.672,10
Zahlungen an Pensionskasse	16.617,69	18.354,81
	<b>1.575.234,87</b>	<b>1.277.192,85</b>
<b>b) soziale Aufwendungen</b>		
freiwilliger Abfertigungsaufwand	45.337,36	0,00
Mitarbeitervorsorge (MVK)	23.026,19	18.891,38
gesetzlicher Sozialaufwand	260.788,17	214.862,17
Dienstgeberbeitrag DB in Kore (DB+ KOMMST+ DGA)	38.170,31	37.966,62
Kommunalsteuer KOMMST	45.865,79	37.414,98
Wr. Dienstgeberabg. DGA(U-Bahn)	1.342,36	1.146,00
Fortbildung Dienstnehmer Stammmitarb.	5.388,48	1.284,92
freiwilliger Sozialaufwand	15.760,01	9.991,64
	<b>435.678,67</b>	<b>321.557,71</b>
	<b>2.010.913,54</b>	<b>1.598.750,56</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
<b>a) auf Sachanlagen</b>		
AfA Sachanlagevermögen	108.064,79	112.180,31
geringwertiges Sachanlagevermögen	14.598,91	17.743,39
	<b>122.663,70</b>	<b>129.923,70</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
sonstige Gebühren u. Abgaben	1.135,10	1.376,06
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
Instandhaltung	1.273,46	12.942,77
Instandhaltung technische Anlagen	1.449,09	2.004,95
Software,EDV Wartung	87.534,93	83.358,47
Reinigung durch Dritte	14.098,04	12.821,64
Reinigungsmaterial	1.199,05	785,98
Abfallentsorgung	176,55	170,92
Heizung, Gas, Energie	6.605,90	7.476,64
Verrechnung Aufwandsrückstellung DSGVO, Hard-, Software	-50.320,07	-40.769,26
	<b>62.016,95</b>	<b>78.792,11</b>
Transportaufwand		
Transporte durch Dritte	38.595,82	29.683,57
Reise- und Fahrtaufwand		
Reisespesen u. Sitzungsgelder	32.632,47	34.097,77
Reisespesen fallw. Beschäftigte	8.531,30	5.913,31
Kilometergelder	138.021,30	138.826,75
Taggelder	30.816,86	28.744,62
Diäten Nacht	301,38	302,46
	<b>210.303,31</b>	<b>207.884,91</b>
KFZ-Aufwand		
Kfz-Versicherungen	5.004,74	6.642,12
Leasingaufwand PKW	15.548,31	15.853,50

	2023 €	2022 €
Sonstiger Aufwand PKW	4.561,34	4.347,52
Treibstoffverbrauch, Karte, etc.	<u>3.499,30</u>	<u>4.272,17</u>
	28.613,69	31.115,31
Aufwand für Miete und Lizenzen		
Miete Garage	24.540,51	23.419,70
Betriebskosten	39.683,50	33.979,97
Mietaufwand	139.232,94	102.445,20
Lizenzgebühren	<u>12.410,00</u>	<u>12.388,75</u>
	215.866,95	172.233,62
Aufwand für Büromaterial		
Büromaterial und Drucksorten	16.015,90	24.487,34
Fachliteratur und Zeitungen	<u>1.831,74</u>	<u>1.761,82</u>
	17.847,64	26.249,16
Nachrichtenaufwand		
Telefon	14.013,14	11.779,03
Internet	7.461,40	3.964,15
Postgebühren/EMS	<u>6.342,39</u>	<u>6.584,48</u>
	27.816,93	22.327,66
Aufwand für Versicherungen		
Versicherungen	15.483,36	15.439,91
Rechts- und Beratungsaufwand		
Rechts- u. Beratungsaufwand	51.872,90	57.034,87
Dot. Rkst. für Beratungsaufwand	78.000,00	100.600,00
Steuerberatungsaufwand	<u>9.786,52</u>	<u>11.118,05</u>
	139.659,42	168.752,92
Aufwand für Aus- und Weiterbildung		
Seminar & Mitarbeiterfortbild Fallw.	33.553,79	14.716,34
Gebühren und Beiträge		
Mitgliedsbeiträge (INADO) etc.	8.200,00	7.446,00
Mitgliedsbeiträge WADA	<u>187.738,97</u>	<u>173.362,46</u>
	195.938,97	180.808,46
Spesen des Geldverkehrs	4.492,50	5.985,31
Wertberichtigungen zu Forderungen		
Zuweis. Einzel-WB Forderungen	1.695,78	0,00
diverse betriebliche Aufwendungen		
Personalsuche/Stellenanzeige/Insera	1.282,50	22.990,51
Bewirtung abzugsfähig	11.784,46	8.675,73
Spenden und Trinkgelder	2.061,02	334,22
Säumnis- u. Verspätungszuschläge	2,01	57,00
nicht abzugsfähige Vorsteuer	<u>167.547,90</u>	<u>150.815,86</u>
	182.677,89	182.873,32
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
Skontoerträge übrige Aufwendungen	0,00	-153,26

	2023	2022
	€	€
Aufwand für Vorperioden	14.690,66	13.479,06
	<u>14.690,66</u>	<u>13.325,80</u>
	<b>1.190.388,76</b>	<b>1.151.564,46</b>
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>2.801,53</b>	<b>37.853,33</b>
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
Zinserträge aus Bankguthaben	93,97	93,06
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>93,97</b>	<b>93,06</b>
<b>10. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 9)</b>	<b>2.895,50</b>	<b>37.946,39</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen</b>		
Kapitalertragsteuer	23,50	23,26
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.872,00</b>	<b>37.923,13</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>2.872,00</b>	<b>37.923,13</b>
<b>14. Zuweisung zu Gewinnrücklagen</b>	<b>2.872,00</b>	<b>37.923,13</b>
<b>15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>





## ABKÜRZUNGEN

ADAMS - Anti-Doping Administration and Management System

ADBG - Anti-Doping Bundesgesetz

ADIIN - Anti-Doping Intelligence and Investigations Network

BSPA - Bundessportakademie

CEADO - Central European Anti-Doping Organization

DACH - Region Deutschland, Österreich und Schweiz

DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung

GLDF - Global Learning and Development Framework

IC - In-Competition (Dopingkontrolle bei Wettbewerben)

IOC - International Olympic Committee

IPC - International Paralympic Committee

ISO - International Organization for Standardization

ITA - International Testing Agency

NADA Austria - Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH

NADO - Nationale Anti-Doping Organisation

ÖADR - Österreichische Anti-Doping Rechtskommission

OOB - Out-of-Competition (Dopingkontrolle außerhalb von Wettbewerben)

ÖOC - Österreichisches Olympisches Comité

ÖPC - Österreichisches Paralympisches Committee

SHIN - Sport Human Intelligence Network

SPORT AUSTRIA - Bundessportorganisation (BSO)

StGB - Strafgesetzbuch

TUE - Therapeutic Use Exemption

USK - Unabhängige Schiedskommission

VÖN - Verband Österreichischer Nachwuchsleistungssportmodelle

WADA - Welt-Anti-Doping-Agentur

WADC - Welt-Anti-Doping-Code

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH  
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 13 / Top 6  
1100 Wien  
Austria

Tel.: +43 1 505 80 35  
Fax: +43 1 505 80 35 35  
E-Mail: [office@nada.at](mailto:office@nada.at)  
Website: [www.nada.at](http://www.nada.at)

### **Geschäftsführung**

Mag. Michael Cepic

### **Redaktion, Text und Gestaltung**

Mag. Dr. David Müller

### **Bilder**

Fotolia.de, Pixabay.com, unsplash.com, Österreichische Bundes-Sportfachverbände, NADA Austria

### **Stand**

31.03.2024

Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen nach bestem Wissen und wurden mit größter Sorgfalt und Umsicht zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann dennoch nicht übernommen werden.



**WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLER:INNEN!**

NATIONALE ANTI-DOPING AGENTUR AUSTRIA GMBH (NADA AUSTRIA) / GERTRUDE-FRÖHLICH-SANDNER-STRASSE 13, TOP 6, 1100 WIEN / FIRMENBUCH-NR FN 313092 F  
UID-NR ATU 64370433 / DVR-NR 3002794 / BIC GIBAATWW / IBAN AT41 2011 1289 6926 6900 / TEL +43 1 505 80 35 / FAX +43 1 505 80 35 35 / E-MAIL OFFICE@NADA.AT



[WWW.FACEBOOK.COM/NADAAUSTRIA](https://www.facebook.com/NADAAUSTRIA)



[WWW.YOUTUBE.COM/NADAAUSTRIA](https://www.youtube.com/NADAAUSTRIA)



[NADA.AT](https://www.nada.at)